

Waldenburger



Wochenblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Der vierteljährliche Bezugspreis frei ins Haus beträgt 1 Mk. 70 Pf., bei Zustellung durch den Briefträger tritt hierzu noch das Bestellgeld.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oskar Dietrich in Waldenburg. — Druck und Verlag von Ferdinand Domel's Erben in Waldenburg.

Inseratenannahme bis spätestens mittags 12 Uhr. — Preis der ein-spaltigen Zeitzeile für Inserenten aus Stadt u. Kreis Waldenburg 20 Pf., von auswärts 25, Vermietungen, Stellengesuche 15, Reklameteil 50 Pf.

Täglich erscheinende Zeitung für den Waldenburger Industriekreis und seine Nachbarbezirke.

Publikationsorgan der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie der Amts- und Gemeindevorstände von Ober Waldenburg, Dittersbach, Nieder Hermersdorf, Seifendorf, Reußendorf, Dittmannsdorf, Lehmwasser, Bürengrund, Neu- und Altbain und Langwalterdorf.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oskar Dietrich in Waldenburg. — Druck und Verlag von Ferdinand Domel's Erben in Waldenburg.

Die Rede des Reichsfinanzlers im Reichstage.

Die Sommeschlacht flaute gestern wesentlich ab. — Bei Korytnica bis jetzt 41 Offiziere und 3000 Russen gefangen. — Ist Griechenlands Kriegserklärung fällig? — Der Empfang der tausend Griechen in Görlik. — Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Wirtschafts-Vertrages.

Die heutige amtliche Meldung der obersten Heeresleitung.

WB. Großes Hauptquartier, 29. September, vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Nach der blutigen Abwehr der feindlichen Angriffe am 27. September flaute die Sommeschlacht gestern wesentlich ab. Ein kräftiger englischer Angriff zwischen der Ancre und Courcelle wurde auf seinem Westflügel unter Aufgabe kleiner Grabenteile im Nachkampf abgeschlagen. Er brach nordwestlich und nördlich von Courcelle in unserer Feuer zusammen. Ein schwächerer Angriff bei Caucourt l'Abbaye schlug gleichfalls fehl.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Abgesehen von einem erfolglosen schwachen russischen Vorstoß nordöstlich von Godyzisch und stellenweise ausbleibender Feuerstätigkeit keine Ereignisse.

Die Zahl der am 27. September bei Korytnica gefangenen Russen erhöht sich auf 41 Offiziere, über 3000 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 33 Maschinengewehre.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Die Kämpfe in den Karpathen dauern an. Keine besonderen Ereignisse.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Der Widerstand des Feindes im Abschnitt von Herrmannstadt ist erlahmt. Die rumänischen Kräfte sind gegen das Gebirge geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister. Subendorff.

Von den Fronten.

Westen.

Der mißlungene Durchbruchversuch an der Somme.

Wie die gewaltige Artillerievorbereitung der letzten Tage schon hatte erwarten lassen, griffen die Franzosen und Engländer gestern zwischen Ancre und Somme mit gewaltigen Kräften an. Sie schlugen ihr altes Verfahren ein, mit einem Artillerieaufwande ohne gleichen die rückwärtigen Verbindungen unter ungeheurer Feuer zu halten und gleichzeitig auf einen nicht zu breiten Abschnitt die höchstmögliche infanteristische Uebermacht zu lenken. Sie erreichten auch diesmal wieder hiermit die Befestigung einer Zone von völlig zerstörtem Grabenstücken und Dorfruinen, die nach jedem älteren Begriffe der Kriegsführung längst unhaltbar gewesen wäre, die aber dank der wunderbaren Widerstandskraft unserer heldenhaften Feldgrauen bis zum letzten Augenblicke so zähe verteidigt wurde, daß der Feind auch diesmal wieder jeden Schritt mit ungeheuren, unverhältnismäßigen Verlusten erkämpfen mußte. In Verfolg des gestrigen Kamp-

fes haben wir zwischen Thiepval und Le Sars heute einige Streifen geräumt, sodaß nun an dieser Stelle eine gerade Linie hergestellt ist. Der Zweck auch dieses gewaltigen Angriffes, unsere Front an einer, wenn auch an einer noch so schmalen Stelle zu durchbrechen, ist nicht gelungen. Ebensovienig hat der Feind durch seinen nicht mehr zu steigenden Kräfteaufwand und durch seine furchtbaren Verluste die Entschreibung im Westen auch nur einen Schritt näher zu bringen vermocht. Im Süden dieses Angriffsabschnittes bei Halle machten wir einige Fortschritte und säuberten Franzosenester, die sich dort noch gehalten hatten. (B. L. R.)

Die Wirkung des deutschen Luftangriffs auf London.

Mehrere aus London in Bergen eingetroffene Augenzeugen der letzten „Zeppelin“-Angriffe berichten von den furchtbaren, durch den Angriff angerichteten Verheerungen. Mindestens hundert Bomben seien auf verschiedene Stadtteile Londons gefallen, mehr als hundert Gebäude sind beschädigt worden, zum Teil seien es nur noch Trümmerhaufen. Der angerichtete Schaden wird mit 50 Milliarden Kronen eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt. Verletzt seien fast 300, tot wohl 30 Personen. Die Schreckensnacht habe einen furchtbaren Eindruck auf die Bevölkerung gemacht.

Am 28. September. Auf Einzelheiten in der Schilderung des Schadens, den die Zeppeline angerichtet haben, geht keine einzige englische Zeitung ein, doch lassen die vorsichtigen und zurückhaltenden Berichte der „Times“ erkennen, wie groß der Schaden gewesen sein muß.

Englische Luftangriffe in Frankreich und Belgien.

WB. London, 28. September. (Neuter.) Die Admiralität teilt mit: Heute früh wurden von unseren Marineflugzeugen auf feindliche Luftschiffhallen Angriffe ausgeführt. In Evreux, Verham, St. Agathe und Etterbed bei Brüssel wurden die Hallen mit Bomben belegt und augenscheinlich getroffen. Die auf Evreux geworfenen Bomben trafen ein Gebäude, das vermutlich Munitionsvorräte enthielt. In den beschossenen Schuppen wurden schwere Explosionen und große Rauchwolken beobachtet. Alle Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Die englischen Verluste.

WB. London, 26. September. Die heutige Verlustliste enthält die Namen von 445 Offizieren (105 gefallen) und 2190 Mann.

Die neue Miliz in Belgien.

WB. Rotterdam, 28. September. Der „Rotterdamische Courant“ meldet aus Le Havre vom 27. September: Nach dem neuen Militzgesetz wurden heute 42 000 Belgier von 18 bis 40 Jahren in die Armee eingeschrieben.

Der österreichisch-ungarische amtliche Bericht.

WB. Wien, 28. September.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien:

Auf dem Tuzluluv westlich von Petrosem erbitterte Kämpfe. Die Lage bei Nagy Ezeben (Herrmannstadt) ist günstig. Rumänische Gegenstöße blieben ohne Erfolg. An der siebenbürgischen Ostfront dauern im Raume von Szekely-Udvarhely (Oberhellen) und südlich der Disricioara-Höhe die Vorpostengefechte an.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Südöstlich der Dreiländerecke nördlich von Kirlibaba, im Ludowa-Gebiet und nördlich des Tartaren-Passes unternahm der Feind abermals vergebliche Angriffe. Südlich von Lipnica Dolna stießen deutsche Truppen erfolgreich vor. 130 Russen und vier Maschinengewehre wurden eingebracht. Bei der Armee des Generalobersten von Tersztyansky gewannen die Streikräfte des Generals v. d. Marwitz nach den in Feindeshand gebliebenen letzten Teil der vor einer Woche verloren gegangenen Stellungen in erbitterten Kämpfen zurück. Der Feind erlitt außerordentlich schwere Verluste und büßte 41 Offiziere und 2800 Mann an Gefangenen und ein Geschütz und 17 Maschinengewehre ein.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoeyer, Feldmarschalleutnant.

S ü d o s t e n.

Bericht des bulgarischen Generalstabes

WB. Sofia, 28. September. Mazedonische Front. Die Lage ist unverändert. Stellenweise schwaches beiderseitiges Artilleriefeuer.

Rumänische Front. Längs der Donau Ruhe. Bei Orsova schossen wir ein feindliches Flugzeug ab. Es fiel auf das Ufer. In der Dobruja sah schwaches beiderseitiges Artilleriefeuer. An der Küste des Schwarzen Meeres beschloß ein russischer Kreuzer Mangalia 1 Stunde 20 Minuten lang. Keine Menschenverluste; Schaden unbedeutend. Unsere Flugzeuge haben bei Tuzla und Tuzlabiskalozj (ungefähr 10 Kilometer südlich von Tuzla) zwei feindliche Torpedobootszerstörer erfolgreich angegriffen.

Die deutschen Luftbomben in Bukarest.

WB. London, 28. September. Die „Times“ vernimmt aus Bukarest, daß am Montag deutsche Flugzeuge 50 Bomben auf die Stadt geworfen haben. Es wurden 50 Menschen verwundet und getötet.

Aus Bukarest lassen sich verschiedene Blätter melden, daß zwei Fünftel der Bevölkerung infolge der Zeppelinangriffe abgereist seien. Mit Vorbehalt verzeichnen die Blätter die Meldung, daß die rumänischen Behörden in den oberen Stockwerken des Königsplatzes und der benachbarten Gebäude der Ministerien österreichische und deutsche Untertanen untergebracht hätten, um sie die ersten Opfer der feindlichen Fliegerangriffe werden zu lassen.

Luft- und Seefrieg.

Oesterreichlich-ungarische Flugzeugunternehmungen.

Am 26. September vormittags warfen fünf feindliche Flugzeuge über Durz zahlreiche Bomben ab, ohne nennenswerten Schaden anzurichten. Zwei unserer Seeflugzeuge flogen sofort zur Abwehr auf. Eines davon, Beobachter Seeladeti Bartha, Führer Fliegerquartiermeister Hafschke, zwang im Luftkampf ein feindliches Wasserflugzeug zum Niedergehen auf Wasser, wo es von einem italienischen Zerstörer geborgen wurde, und verfolgte ein zweites gegen Brindisi liegendes Flugzeug, schob es 40 Meilen von der Küste ab und ließ sich neben dem zertrümmerten Flugzeug nieder. Der Beobachter, ein italienischer Seeflieger, ist tot, der Pilot durch Kopfschlag schwer verwundet. Letzterer wurde aus dem sinkenden Flugzeug in das eigene herübergerettet und nach Durz eingebracht.

R. u. I. Flottenkommando.

U-Boote im nördlichen Eismeer.

Deutsche U-Boote sind, wie der „B. Z. a. M.“ aus Kristiania gemeldet wird, jetzt auch im nördlichen Eismeer erschienen.

Verseht.

Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Kristiania: Der als versenkt gemeldete norwegische Dampfer „Anu Gröde“ wurde erst 1915 erbaut und war 1881 Tonnen groß. Der Dampfer befand sich mit einer Holzladung auf der Reise vom Weißen Meer nach West-Islepool. Die Mannschaft erhielt 15 Minuten Zeit zum Besteigen der Boote. Das Schiff, das noch schwimmen soll, ist vollständig von Granatschüssen durchbohrt. Der Kapitän meldet, daß drei weitere Frachtdampfer vor seinem Schiff fuhr, die wahrscheinlich auch versenkt wurden. — „Aftonbladet“ erzählt aus Uleas, daß an der schwedischen Nordküste der deutsche Dampfer „Ebine“, auf der Reise nach Uleas, aller Wahrscheinlichkeit nach versenkt worden ist. — II. Loyds meldet, daß der Dampfer „Thelma“ versenkt wurde. — Weiter wird gemeldet, der schwedische Dampfer „Benguela“ ist versenkt worden. — Der norwegische Konsul in Barcelona meldet, der norwegische Dampfer „Vassjord“ aus Bergen, auf der Reise von Bluth nach Genoa mit Kohleladung (also auf einer Dampfwarenfabrik), wurde von einem deutschen Tauchboot versenkt. „Vassjord“ faßte 2284 Brutto-Tonnen, war 1888 erbaut und mit 1559 000 Kronen in Norwegen versichert.

W. B. London, 28. September. Loyds meldet: Der Dampfer „Thelma“ wurde versenkt.

Der Dampfer „Desterra“ freigegeben.

W. B. Hamburg, 28. September. Nach einer bei der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft eingetroffenen Nachricht ist der seinerzeit von den Russen weggenommene Dampfer „Desterra“ gestern wieder in Schweden eingetroffen.

Der englische Postzensor.

Die dänische Generalpostdirektion gibt von dem Dampfer „Ceres“ bekannt, der sich in regelmäßiger Inlandsfahrt auf der Fahrt von Kopenhagen nach Island befand, daß der Dampfer in Zeit zur Untersuchung eingebracht und die gesamte Paketpost beschlagnahmt wurde. — Von dem dänischen Amerikadampfer „Hellig Olav“, auf der Reise von Kopenhagen nach Newyork, ist in Kirkwall die gesamte Paket- und Briefpost beschlagnahmt worden.

Viele Transportschiffe zwischen England und Frankreich.

Ueber Bergen wird verschiedenen Blättern gemeldet, im Kanal finde wieder ein außerordentlich reger Verkehr von Transportschiffen zwischen den englischen und französischen Häfen statt. Man erwartet für die aller-nächsten Tage eine neue vorübergehende Schließung der südenenglischen Häfen für die neutrale Schifffahrt.

Italienische Schiffsverluste.

W. B. Bern, 28. September. Nach einer im „Corriere della Sera“ veröffentlichten Statistik hat Italien im Juli fünf Dampfer und zwei Segelschiffe mit 16 871 Tonnen durch den U-Bootkrieg verloren und im August mehr als das Dreifache, nämlich 7 Dampfer und 29 Segler mit 54 135 Tonnen. Die italienischen Verluste im August übersteigen die englischen um rund 3000 Tonnen.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung. Donnerstag den 28. September.

Am Tische des Bundesrats: v. Bethmann-Hollweg und sämtliche Staatssekretäre.

Das Haus und die Tribünen sind überfüllt. In der Diplomatengasse haben u. a. der österreichisch-ungarische, der griechische, der türkische und der bulgarische Gesandte Platz genommen.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten mit einer Ansprache: Der gewaltige Krieg ist wohl auf seinem Höhepunkt angelangt. Der neue Feind schreit uns nicht. (Beifall!) Rumänien hüßt schon heute seinen Treubruch. Riesenhaft, betraue übermenschlich sind unsere Anstrengungen und die unserer Verbündeten. An allen Fronten wird um die Entscheidung gerungen. Ueberall unsere alte Offensivkraft! (Beifall!) Heldenhaft erträgt die Heimat den englischen Auswanderungskrieg. (Beifall!) Wir halten weiter aus daheim, wie unsere Söhne auf den Schlachtfeldern! (Beifall!) Der glänzende Erfolg der neuen Kriegsanleihe wird das beweisen. (Beifall!)

Der Präsident verliest ein Danktelegramm des Kaisers auf ein Schreiben des Reichstags zum zweiten Jahrestag des Kriegsausbruchs und gedenkt der Fahrten der „Deutschland“ und „Vremen“ nach Amerika. (Beifalliger Beifall!) Anlässlich des Sieges von Turtukan hat der Präsident der bulgarischen Kammer dem Reichstag Glückwünsche dargebracht.

Die Kommandantur Thorn beantragt die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Liebknecht (Soz.). Der Antrag geht an den Geschäftsrundungsausschuss. Das Haus ehrt das Andenken der verstorbenen Abg. Dr. Dertel (Konj.) und Giese (Konj.). Dem verwundeten Abg. Schulenburg (natlib.) bringt der Reichstag beste Wünsche auf Genesung dar.

Die Reichskanzlerrede.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift darauf der Reichskanzler das Wort. Er bespricht zunächst die italienische Kriegserklärung an Deutschland. Deutschland hatte gleich erklärt, daß es auch Italien gegenüber mit den österreichisch-ungarischen Truppen Seite an Seite kämpfen würde. Der Kriegszustand war also de facto sogleich hergestellt. Italien schreide aber vor der Kriegserklärung an Deutschland zurück, weil es die wirtschaftlichen Folgen fürchte. Man wolle auch Deutschland die Initiative zuschreiben. Die Dankschrauben Englands zögen aber immer stärker ein. Italien brauche zum Kriegsführen englische Kohle und englisches Gold. So kam es schließlich zur Kriegserklärung, da Italien auch seine Balkaninteressen bedroht glaubte.

Unsere Beziehungen zu Rumänien beruhen auf einem Bündnisvertrage, der zunächst zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossen war. Im Vertrage verpflichteten sich die Staaten zu gegenseitiger Waffenhilfe im Falle eines unprovokierten Angriffs von dritter Seite. Der Kanzler gedenkt der Politik des Königs Carol, der treu an dem Bündnis festhielt und alles versuchte, auch Rumänien an dem Bündnis festzuhalten. Der König starb an den Folgen der jenseitigen Erregungen, die ihm der rumänische Verrat bereitete. (Hört! Hört!) Bratianu wollte abwarten, bis der eine Teil der Kämpfer endgültig niedergelassen war. Nach dem Falle von Lemberg schloß Bratianu einen Neutralitätsvertrag mit Rußland. Nach Verweigerung ihm die Zeit gekommen, über den Judaslohn sich zu verständigen. Als die russische Offensive kam, die schweren Kämpfe an der Somme, da wollte Bratianu den Reichenraub begehen. Der König erklärte uns, daß er an der Neutralität festhalte. Gleichzeitig erklärte Bratianu, daß er sich dieser Erklärung vollkommen anschließe. (Hört! Hört!) Wir waren über die Verhandlungen Bratianus mit der Entente unterrichtet. Wir haben den König auf die Nachschästen seines Ministers aufmerksam gemacht. Der König erklärte, er glaube nicht, daß Bratianu sich der Entente gegenüber gebunden habe. Nach sechs Tage vor der Kriegserklärung erklärte der König unserem Gesandten, er wisse, daß die große Mehrheit Rumäniens keinen Krieg wolle.

Der König erklärte, daß er die Mobilmachungsorder nicht unterschreiben werde. (Beifalliger Hört! Hört!) Noch am Tage vor der Kriegserklärung wiederholte der König, daß er den Krieg nicht wolle. Auch Bratianu behauptete dasselbe, und sagte, der Kronrat werde das beweisen. (Beifalliger Hört! Hört!) Ein paar Stunden später war der Krieg erklärt. Rumänien hat sich mit seiner Raubpolitik militärisch verrecknet, so wie sich die Entente mit Rumänien politisch verrecknet hat. Man hoffe auf den Abfall der Türkei und Bulgariens. Die Bundesstreue dieser Staaten hat sich aber glänzend bewährt. (Beifalliger Beifall!)

Starke Kämpfe sind auf allen Fronten ausgefochten. Im Westen die große Offensive der Feinde, die bis über den Rhein dröhen wollen, um in Deutschland einzuziehen. Was ist geschehen? Der Feind hat wohl Vorteile erstritten. Schwere Verluste an Menschen und Material sind zu verzeichnen. Aber unerschütterlich steht unsere Front! (Beifalliger Beifall!) Ein Ende des Ringens ist noch nicht abzusehen. Mancher Graben, manches Dorf mag noch verloren gehen, aber durch kommen sie nicht!

(Beifalliger Beifall!) Dafür bürgen unsere unvergleichlichen Truppen aus allen deutschen Stämmen. (Beifalliger Zustimmung!)

Im Osten wird ebenfalls ein Völkergewinn aus der ganzen Welt gegen uns vorgeführt. Auch hier ist unsere Front unerschütterlich! (Beifall!) Im ganzen also: An der Sommerfront einzelne Erfolge der Gegner, die aber die Gesamtlage nicht ändern. Im übrigen aber erfolgreiche Abwehr aller feindlichen Angriffe, und damit Durchkreuzung der feindlichen Absichten. Auf dem Balkan Scheitern der feindlichen Pläne. So geht der ungeheure Krieg weiter. Immer neue Völker stürzen sich in das Blutbad. Die Kriegsziele unserer Feinde sind sehr weit gesteckt. Ihre Eroberungslust und ihre Vernichtungspläne kennen keine Grenzen. Die Russen wollen Konstantinopel, die Franzosen Eliaß-Vohringen, die Italiener den Trentino und die Rumänen Siebenbürgen. Für uns war von seinem ersten Tage an der Krieg nichts anderes als die Verteidigung des Reiches, seiner Freiheit und seiner Entwicklung. Darum konnten wir als die ersten und als die einzigen unsere Friedensbereitschaft erklären. Wir haben das Unrige getan. Wer wagt es, von uns ein neues Friedensangebot zu verlangen, wenn unsere Gegner einen heute zu schließenden Frieden als eine Erniedrigung und den Gedanken an Frieden als eine Schmach für ihre Toten bezeichnen. Sie setzen den Krieg fort, weil sie ihre utopischen Ziele erfüllen wollen.

Ihre Eroberungslust ist schuld daran, daß die Berge der Toten sich täglich höher türmen.

(Beifalliger Zustimmung!) Wir wollen Deutschland gegen jeden Angriff gesichert wissen. Hier möchte ich auch die Mär zurückweisen, als ob der Deutsche Kaiser sich beim Zaren gegen die Entwicklung Rußlands in freierwilligem Sinne ausgesprochen habe, wie in den feindlichen Ländern verbreitet wird. Das ist unwar! (Hört! Hört!) In die inneren Zustände der anderen Länder mischen wir uns nicht ein. Ich verrete nur deutsche Interessen! (Beifall!)

Was sich England aneignen will an Kolonien und sonst noch anderem, das hat es noch nicht erklärt. Es will uns militärisch wehrlos machen, wirtschaftlich zerhacken und von aller Seite boykottiert sehen, zu

dauerndem Siechtum verurteilt. So sieht das Deutschland aus, das England zu seinen Füßen sehen will. Wenn Frankreich verblutet ist, und seine anderen Kriegsverbündeten wirtschaftlich und finanziell England Brotdienste leisten müssen, wenn die europäischen Neutralen den Schwarzen Listen parieren müssen, dann soll ein ohnmächtiges Deutschland den Traum englischer Welt Herrschaft verwirklichen. Darum arbeitet England mit einem ungeheuren Kräfteinsatz. Täglich häuft es einen Bruch des Völkerrechts auf den anderen, es ist der hartnäckigste, erbitterteste Feind.

Ein Staatsmann, der gegen diesen Feind nicht jedes taugliche, im Kriege wirklich benutzbare Mittel gebrauchen würde, ein solcher Staatsmann verdiente gehängt zu werden!

(Beifalliger Beifall!) Sie mögen aus meinen Worten gleichzeitig den Unwillen und die Verachtung erkennen gegen die immer wiederkehrenden Behauptungen, als ob ich aus unbegreifbarer Schonung, aus veralteter Verständigungsneigung oder aus andern dunklen Gerichten gegen diesen Feind nicht jedes Kampfmittel angewendet wissen will. Aus Rücksicht auf das feindliche Ausland, das auf jeden Druck im Innern lauert, gehe ich nicht weiter auf diese Treibereien ein. (Beifall!) Die Zeit ist zu ernst dazu. (Zustimmung!)

Eine brennende Liebe zum Vaterlande lodert in allen Herzen. Für uns gibt es nur eine Parole:

Ausharren und siegen! Und wir werden siegen!

Wir haben eine gute Ernte gehabt, gewisse Entbehrungen aber sind notwendig. In der Heimat wird Großes geleistet von allen, ohne Unterschied des Ranges oder Standes. Größer aber noch ist der Todesmut unserer Söhne und Brüder draußen auf dem Schlachtfelde. Die Klagen der Heimat dürfen nicht hinausgeschickt werden ins Feld. Nur Dank, heißen Dank dürfen die draußen hören, die im holländischen Trommelfeuer standhalten müssen. (Beifall!) Zu einem großen Erfolg der Kriegsanleihe muß jeder beitragen. Die Säpfe aufeinander, aber die Herzen und die Hände weit auf. Ein Mann und ein Volk. (Beifalliger Beifall!)

Diese Einheit des Volkes hat sich im Kriege wunderbar bewährt. Sie muß auch im Frieden fortleben. Diese Kräfte, die sich entwickelt haben, müssen für das Ganze genutzt werden. Unser Lösungswort sei: Freie Bahn für alle Tüchtigen! (Beifalliger Beifall!) Wenn wir diese Worte durchführen, dann wird unser deutsches Reich festgefügt sein. Dann werden die Starken aus allen Ständen teilnehmen an den Werken des Friedens, wie jetzt an der blutigen Arbeit des Krieges. (Stürmischer anhaltender Beifall!)

Das Haus beschließt, die nächste Sitzung am Donnerstag den 5. Oktober um 11 Uhr vormittags abzuhalten mit der Tagesordnung: Besondere Vorlagen. Schluß 4 1/2 Uhr.

Berlin, 29. September. (Nicht amtlich.) Die ungeheuerere Anteilnahme aller Volksschichten an dem gestrigen Auftreten des Reichskanzlers im Reichstage kam zu deutlichem Ausdruck in der Fülle des Besuches der Tribünen und des Saales.

Blätterstimmen zur Kanzlerrede.

Das „Berliner Tageblatt“ sagt: In der Rede war bisweilen eine fast akademische Zurückhaltung zu erkennen. Sorgsam war der Redner bemüht, seine Ausführungen zu dämpfen, Maß zu halten und mehr zwischen den Worten erraten zu lassen, als voll auszusprechen. Man darf annehmen, daß diese Zügelung des Ausdrucks und des Temperaments nicht unbedeutend war. Der Reichskanzler wies selbst darauf hin, daß das Ausland auf jeden Ausdruck launere.

Die „Vossische Zeitung“ meint, ganz mit Recht habe der Kanzler hervorgehoben, daß die rumänischen Politiker von Anfang an entschlossen waren, aus ihrem Krieg ein Geschäft zu machen, um sich denjenigen zu verkaufen, denen sich endgültig das Kriegsgeld zuneigen würde. Sie hätten geglaubt, sich den günstigsten Zeitpunkt dafür auszuwählen zu können. Aber sie hätten die Rechnung ohne Rußland aufgestellt. Ebenso wie England auf Italien habe Rußland auf Rumänien gedrückt und Italien sowohl wie Rumänien mußten zu dem Zeitpunkt loschlagen, der der Entente am genehmigsten war. So wirkte der Verrat. Der Verräter verliere jeden Halt und jede Richtung und falle immer mehr in die Hände der Anstifter, die ihn erflos gemacht. Die Ausführungen über Rußland bedeuteten gewissermaßen die authentische Textinterpretation der vielversprochenen früheren Reden über die Befreiung der russischen Fremdvölker. Den Kampf gegen England proklamiert der Kanzler als ein Kriegsziel, zu dessen Erreichung alle möglichen, den Krieg abkürzenden Mittel zu gebrauchen seien.

Im „Berliner Lokalanzeiger“ heißt es: Im Zusammenhang mit der Schilderung der alle Erwartungen übertreffenden Kraftempfindungen zum Gandel und Weiden, die das deutsche Volk der staunenden Welt offenbart hat, fand der Kanzler ein Wort, für das man ihm im ganzen Deutschen Reiche Dank wissen wird: Freie Bahn für alle Tüchtigen, das sei die Lösung. Daß dieses Wort Wahrheit werde, sei eine Staatsnotwendigkeit, die sich gegen alle Hemmungen durchsetzen müsse.

Die „Germania“ führt aus: Die Kanzlerrede enthält keine überschwenglichen Fanfaren, wie sie französische und italienische Redner benötigen, um die Volkstimmung auf der gewünschten Höhe zu halten; keine Hilgen nach englischen Muster, sondern ernste Worte voller Wahrheit, aber auch voller Kraft, die den Ereignissen klügel Blutes und vertrauensvollen Mutes unverrückt ins Auge schauen. Zu der Erklärung gegen England sagt das Blatt, wofin sie zielt, verleihe sich von selbst, auch wenn der Kanzler nicht auf die immer wieder verbreiteten Behauptungen Bezug genommen hätte, daß aus unbegreiflichen Gründen nicht jedes gebrauchsfähige Mittel ge... England angewendet werde.

Deutsches Reich.

W.B. Berlin, 29. September. Neue Bundesratsbeschlüsse. In der gestrigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: der Entwurf einer Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuwaren, eine Ergänzung der Bekanntmachung über die Vereinfachung von Vordruck vom 26. Mai 1916, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Versicherungspflicht von Angestellten für Beschäftigungen während des Krieges, und der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete.

— Gerard reist nach Amerika. Wie der „D. S. u. M.“ aus Kopenhagen berichtet wird, hat der augenblicklich dort weilende amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, jetzt aus Washington die Nachricht erhalten, daß sein Urlaubsgesuch bewilligt sei. Er wird daher mit seiner Frau nach Amerika abreisen und drücken an dem Wahlfeldzug zugunsten Wilsons Wiederwahl teilnehmen.

Hannover. Georg Jaenecke gefallen. Der Vorgesetzte des „Hannoverschen Kuriers“, Georg Jaenecke, ist im Westen bei einem Sturmangriff gefallen.

München. Ein bemerkenswerter Freispruch. Das oberbayerische Schwurgericht hat die Sattlergehilfin Maria Nais von München, die ihre vollständig blödsinnige Tochter Else, um sie von ihren Beiden zu erlösen, durch zwei Jagdgewehrschüsse getötet hatte, freigesprochen.

Grundlose Kriegserklärungen in der Schweiz.

Die „Neuen Züricher Nachrichten“ schreiben: Von einer durchaus zuverlässigen Person, die von einem längeren Aufenthalt aus den Grenzgebieten Italiens, besonders in der Gegend von Como, zurückgekehrt ist, wird mitgeteilt, daß die dortige Bevölkerung von einem halbigen Krieg Italiens mit der Schweiz überzeugt sei, welchen Umständen auch hochstehende dortige Persönlichkeiten unversehens Auskunft erteilten. Überall begegnet man der Ueberzeugung, daß ein Krieg Italiens mit der Schweiz nur noch eine Frage der Zeit sei. Hierzu bemerkt das Züricher Blatt, daß vorläufig kein Anhaltspunkt zu bemerken sei, der solche Kriegsbekämpfungen rechtfertige, zumal auch die offiziellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien durchaus freundliche seien. Wir vermuten indes, daß die von Italien schon seit Monaten mit großer Eile vorgenommenen Befestigungsarbeiten an der Schweizer Grenze zu diesem Kriegsalarm Anlaß geben. Immerhin kann dieser Kriegsalarm unsere Grenzgebieten im Norden und Osten beruhigen, wo bekanntlich seit letzter Zeit überall Gerüchte kursieren, daß die Schweiz auf dem Sprunge sei, um an der Seite der Entente gegen Deutschland und Oesterreich loszuschlagen. Unsere Freunde im Voralberg und in Süddeutschland können aus diesem Alarm in den italienischen Grenzgebieten ersehen, wie total falsch wenigstens ihre Befürchtungen gewesen sind.

Prinz Max von Baden in der Schweiz.

Wie die badische Presse berichtet, stattete Prinz Max von Baden dieser Tage dem Bundespräsidenten in Bern einen Besuch ab und gab dabei seiner großen Befriedigung über das Liebeswort der Schweiz Ausdruck. Gleichzeitig überreichte er persönlich dem Bundespräsidenten 3000 Franken für die Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner. Der Prinz wurde auf seinem Besuch von dem deutschen Gesandten von Romberg begleitet.

Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Vertrages.

Aus Zürich, 28. September, wird berichtet: Bundesrat Hoffmann hat heute dem Nationalrat mitgeteilt, daß gestern abend der Wirtschaftsvertrag mit Deutschland von den Vertretern der beiden Staaten unterzeichnet worden ist. Er fügt hinzu, das Ergebnis sei für die Schweiz befriedigend; sie habe erreicht, was sie für die Volksernährung und für den Betrieb von Industrie und Gewerbe beziehen müsse.

Stürmer doch zurückgetreten?

Zu. Köln, 29. September. „Westfalia Wochenschrift“ meldet jetzt als vollzogene Tatsache, daß Stürmer zurückgetreten sei. Folgendes wird von ihm nachfolgend als Ministerpräsident sein, während der Reichsminister in Rom, Giers, der beim Zaren im Hauptquartier eingetroffen sei, das Amt des Ministers des Äußeren übernehmen werde. Stürmer werde alsbald eine Reise ins Ausland antreten. Wie mehrere Blätter melden, wird er sich nicht nach Rom, sondern nach Madrid begeben.

Aus Griechenland.

Uebergang eines griechischen Schlachtschiffes zur Entente.

London, 28. September. Nach Meldungen aus Athen hat das Schlachtschiff „Hydra“ gestern abend seinen Ankerplatz im Piräus verlassen und sich der Flotte des Vierverbandes angeschlossen. Der Kapitän der „Hydra“, Vratjanos, hat sich im Balkankrieg als Kommandant einer Torpedobootsflottille ausgezeichnet. Die „Hydra“ hat eine Wasserverdrängung von 5000 Tonnen, ist im Jahre 1891 vom Stapel gelassen, führt 33 Kanonen an Bord, kann aber kein Torpedo lancieren.

Zypern schließt sich den Russländern an.

Das Blatt „Katri“ meldet: Die Griechen in Zypern beschließen in einer Versammlung, sich der nationalen Verteidigungsarmee anzuschließen. Auf dem Fort wurde die griechische Flagge gehißt. In Athen geht die Rede von der Veranstaltung einer Versammlung, welche die ausländische Bewegung mißbilligen soll. Diese Forderungen sind geheimen Beschlüssen zu entnehmen, die von Anhängern der „Gonimisi“ gefaßt worden seien.

Ist Griechenlands Kriegserklärung fällig?

Zu. Genf, 29. September. „Tribuna“ meldet den Eintritt Griechenlands in den Krieg. — Dem „Berl. Tagebl.“ wird gemeldet, daß in Athen ein Staatsstreich erfolgt sei. Der König habe mit Familie die Hauptstadt verlassen. Die eingesezte Nationalregierung habe sofort an die Mittelmächte den Krieg erklärt.

Kleine Auslandsnotizen.

W.B. England. (Reuter.) 22 Mitglieder des am 24. September zerstörten deutschen Leuchtschiffes sind mit militärischen Ehren begraben worden; 6 Offiziere des Fliegerkorps trugen den Sarg des Kommandanten.

— Der russische Botschafter abberufen. Das „Echo de Bulgarie“ erzählt, laut „Dsch. Tsgazet“, daß der russische Botschafter am englischen Hofe, Graf Bendenorf, abberufen werden wird.

— W.B. Neue Pestkrankungen. Fünf pestverdächtige Erkrankungen sind in Liverpool vor-

gekommen. Drei Patienten sind gestorben; bei zweien wurde Pest festgestellt.

Frankreich. Paris kauft sich 50 Millionen Dollar. Die Newyorker Bankfirma Kuhn Loeb & Co. hat der Stadt Paris 50 Millionen Dollar zu 6% auf 5 Jahre geliehen.

Türkei. Landbauzwang in der Türkei. Im Interesse der Ausdehnung der Anbaufläche und der Sicherstellung einer guten Ernte für das nächste Jahr hat die türkische Regierung beschlossen, das System des Kriegsländerbauzwanges für die nicht dienende Landbevölkerung einschließlich der Frauen einzuführen.

Letzte Nachrichten.

General von Wandel's Rücktritt.

W.B. Berlin, 29. September. (Antik.) Der stellvertretende Kriegsminister Generalleutnant von Wandel hat aus gesundheitlichen Gründen, die ihn schon im Frieden in der Ausübung seines Frontkommandos behindert haben, und nachdem er trotzdem in zweijähriger, von großen Erfolgen begleiteter Tätigkeit das arbeitsreiche Amt des stellvertretenden Kriegsministers verwaltet hat, seinen Abschied erbeten. Der Kaiser hat dem gegenüber in besonders gnädiger Form entsprochen. General von Wandel ist unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie à la suite des Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 gestellt worden, wo seine militärische Laufbahn begonnen hat.

Spanischer Botschafterwechsel.

W.B. Madrid, 28. September. Ein königlicher Erlass nimmt das Rücktrittsgesuch des spanischen Botschafters am Quirinal Pina y Millet an; als Nachfolger ist Marquis Villa Urutia bestimmt.

Von den Lichtbildbüchern.

Victoria-Theater, Schanhorststraße. Nur 2 Tage, Sonntag und Montag, gelangt das große Schlagerprogramm zur Vorführung. Der großartige Monopol-Schlager „Das Ehrenwort“, eine Offiziersgeschichte in 3 Akten, Silber spannte die Geschichte eines jungen Offiziers, und wie er, um die Geliebte nicht zu kompromittieren, sein Ehrenwort verpfändet. Doch der blühende Mann muß Hand an sich legen, als die Wahrheit ihren Schleier von dem Liebesverhältnis reißt, da er als ein Ehrlöser es nicht wagen darf, vor seine Kameraden zu treten. Das Hauptdarsteller sind erste Berliner Künstler, und das Spiel ein hervorragendes. Das herrliche Drama aus dem Leben in drei Abteilungen: „Die Erkenntnis“, das reizende Lustspiel „Wer zuletzt lacht, lacht am besten“, sowie neueste Kriegsberichte aus Süd, Ost und West vervollständigen das hervorragende Programm. Die Regitation und Musik sind ebenfalls gut, und ein Besuch des Theaters diesmal besonders empfehlenswert. Sonntag nachmittags 4 Uhr findet wieder eine Familien- und Kindervorstellung statt. Zur Vorführung gelangt das herrliche Legendenpiel in drei Akten: „Erzengel Michael auf der Erde“, und das übrige gewählte Programm.

Wettervorhersage für den 30. September. Strichweise Nebel, sonst noch teilweise heiter.

Vorschuss-Verein zu Waldenburg, e. G. m. b. H.

Gegründet 1860.
Kostenfrei Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Kuxen und Hypotheken. : : :
Kostenfreie Verlosungskontrolle von Wertpapieren und Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen und gelosten Effekten. : : :
Besorgung neuer Zins- und Dividendenscheinebogen. An- und Verkauf von Wertpapieren und Kuxen. Kostenfreie Vermittlung von Zahlungen an Kriegsgefangene.

In Abänderung unserer Bekanntmachung wird die Zurückstellung der öffentlichen Auktionen in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober erst um 1 Uhr erfolgen. Im übrigen bleibt es bei unserer Bekanntmachung vom 20. September. Eine Verlängerung der Auktionsstunde insbesondere findet nicht statt.

Waldenburg, den 28. September 1916.

Der Magistrat.
Dr. Erdmann.

Bekanntmachung, betreffend die Pflichtfeuerwehr.

Reserve-Kolonne 7 hat während des Monats Oktober 1916 Feuerlöschdienst, worauf wir die Mitglieder dieser Abteilung unter Hinweis auf die auf der Rückseite ihrer Feuerlöschpflichtkarte abgedruckten Bestimmungen hiermit aufmerksam machen.

Waldenburg, den 29. September 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Zwiebelverkauf.

Sonnabend von früh 8 Uhr ab werden auf dem unteren Bahnhof direkt vom Wagon aus Speisezwiebeln verkauft.

Preis 16 Pfg. je Pfund.
Waldenburg, den 29. September 1916.
Der Magistrat.
Dr. Erdmann.

Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse hat noch Schrankfächer

zu vermieten.
Waldenburg, den 15. September 1916.
Der Verwaltungsrat.
Dr. Erdmann.

Bekanntmachung.

Montag früh 8 Uhr

Verkauf von See- u. Schellfisch

auf dem hiesigen Schlachthof zu Tagespreisen.

Die Schlachthof-Direktion.

In unser Handelsregister B Nr. 38 ist am 27. September 1916 bei der Firma „Fabig & Kühn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Waldenburg eingetragen: Stadtrat Max Vollberg in Waldenburg ist bis längstens 1. Oktober 1917 zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Dem Ingenieur Otto Bockhoop in Waldenburg ist Procura erteilt, derart, daß er nur in Gemeinschaft mit einem zweiten Prokuristen zur Vertretung befugt ist.
Amtsgericht Waldenburg i. Schles.

Nieder Hermsdorf.

Im Monat Oktober 1916 hat die Reserve-Kolonne Nr. 10 Feuerlösch- oder Uebungsdienst.

Beim Erörten des Signals haben sich die Feuerlöschpflichtigen, versehen mit der Feuerlöschpflichtkarte, bei einer Uebung auf dem Uebungsplatz (Feuerwehr-Gerätehaus), bei einem Feuer an der Brandstelle einzufinden. Tag, Stunde und Ort der Feuerwehr-Uebung für Kolonne Nr. 10 wird noch besonders bekannt gegeben.

Fernbleiben vom Feuer oder der Uebung ist binnen 3 Tagen bei dem Unterzeichneten hinreichend zu entschuldigen; es ist auch zulässig, beim Uebungsdienst schon vor dem Uebungstermin Grund vor der Uebung nachzusuchen, wenn dazu ein ausreichender Grund vorliegt.

Nieder Hermsdorf, den 25. 9. 16. Gemeindevorsteher.

4 Stuben,

4 Stuben, Badeeinrichtung, Mädchenkabinett, 2 Stöckl Freiburger Straße 4a, Ostern zu beziehen
Wilde, Freiburger Straße 4.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung und 3. od. 2-Zimmer-Wohnung mit Zubehör, Vorderh., per bald oder später zu vermieten.
Hermannstraße 27. Bittner.
Gr. Stube d. z. bez. Bergstr. 1a.

Eine Stube zu vermieten

Kaiser-Wilhelm-Platz 11.
Stube, Küche und Entree ist zum Oktober zu beziehen
Hermannstraße Nr. 23.

3 Zimmer, Küche, Bad z. u. 1 Zimmer u. Küche bald zu vermieten.
Auguststraße 2, bei John.

2 Stuben und Küche, part. 1. Oktober zu beziehen
Kaiser-Wilhelm-Platz 11.

Eine gut möbl. Vorderzimmer bald zu verm. Auenstr. 33.

Möbl. Zimmer zu vermieten
Friedländer Str. 13, III, 1.

Möbl. Zimmer mit Pension bald zu vermieten
Sandstraße 2a, 3 Tr. 1.

Möbl. Zimmer an Fräulein oder Herrn zu vermieten
Sandstraße 1a, I, links.

Möbliertes Zimmer an Dame oder Herrn zu vermieten.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine 2 fenstige Stube, part. m. Gasbeleuchtung versehen, ist bald zu vermieten.

Eine noch gut erhaltene, 8 flammige, moderne Gaskrone zu verkaufen bei
Friedr. Pohl, Schlossermeister, Dittersbach.

Besseres Logis i. Herren Ober Waldenburg, Chauffeestr. 8a

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 27. d. Mts. wurde uns durch einen Unfall beim Spielen unser einziges, geliebtes Söhnchen, mein gutes Brüderchen, unser ältester Enkelsohn

Werner

im zarten Alter von 8 Jahren durch den Tod entrissen. Schönfeld (Grafschaft Glatz), z. Zt. Waldenburg.

Im tiefsten Schmerz:

Erich Voelkel, Fabrikbesitzer und Hauptmann d. R., z. Zt. in Felde.
Hildegard Voelkel, geb. Jäger.
Erika Voelkel,
Carl Jäger und Frau **Hildegard**, geb. **Wagner**,
 sowie Angehörige.

Beerdigung wird noch bekannt gegeben.

Am 28. d. Mts., früh, verschied plötzlich nach langen, schweren Leiden unsere innig geliebte Mutter

Frau Louise Tröger, geb. Erbs,

im Alter von 63 Jahren. Tiefbetrübt zeigen dies, um stilles Beileid bittend, an

Im Namen der Hinterbliebenen:

Witfrau **Jlgemann**, als Tochter,
 und **Julius Tröger**.

Die Beerdigung findet Sonntag den 1. Oktober, nachm. 2 Uhr, vom Trauerhause, Dittersbach, Hauptstrasse 19, aus statt.

Religiöse Vorträge.

Dieselben beginnen wieder von Sonntag den 1. Oktober ab, abends 7^{1/2} Uhr, Auenstraße 9, Gartenhaus, vis-à-vis vom Gymnasium.

Städt. Gewerbe- u. Handelsschule für Mädchen,
 Waldenburg i. Schl., Mühlenstraße 29.

Beginn der Winterkurse am 10. Oktober 1916.

- Anmeldungen werden entgegengenommen für folgende Kurse
- a. Kursus für einfache und feine Handarbeiten; Dauer 6 Monate;
 - b. Kursus für Maschinennähen u. Wäscheanfertigen Dauer 6 Monate;
 - c. Kursus für Schneidern, Dauer 6 Monate;
 - d. Kursus für Putzmachen, Dauer 6 Monate.

Die erforderlichen Bezugsscheine werden der Schule durch die Reichsbekleidungsstelle zugewiesen.
 Prospekte werden jederzeit vom Kastellan verabreicht.
 Sprechstunden sind täglich von 3 bis 4 Uhr nachmittags.
Die Vorsteherin.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der **Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.**
Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,241 | 9,312 | 11,400 | 14,195 | 18,120

Beilängeres Aufschub der Rentenzahlung: wesentl. höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Tarife und sonstige Auskunft durch:

Adolf Madantz in Waldenburg, **Fedor Baehr**, vorm. **F. A. Schmidt**, in Schweidnitz.

Geschäfts-Verlegung.

Mein seit 23 Jahren bestehendes **Puß-Geschäft** habe ich vom heutigen Tage ab von Charlottenbrunner Straße 16 nach der

Gottesberger Straße 26, 1. Etage,
 2. Haus vom Ringe,

verlegt und bitte die geehrte Kundschaft von Waldenburg und Umgegend, mich auch ferner in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Gleichzeitig empfehle ich mein reichhaltiges Lager von **Damenhüten** in Velour, Sammet, Plüsch, Velbel und Filz zu soliden Preisen. Auch **Umperhüte** und **Modernerisierungen** jeder Art werden schnell, billig und sauber ausgeführt.

Achtungsvoll

Theresia Pflische, Waldenburg,

Puß-Geschäft,

Gottesberger Straße 26, 1. Etage,

2. Haus vom Ringe.

Damen-Hüte!

Modellhüte in erstklassiger Ausführung durch stets Verbindung größter Modellhäuser von Berlin und Wien.

Selbstentworfenen Modelle zu soliden Preisen.

- Sammethüte von 6.00 M. an
- Plüschhüte . . . 10.00 . . .
- Filzhüte
- mit Garnitur . . . 4.00 . . .
- Velourhüte . . . 16.00 . . .
- Regenkappen . . . 6.50 . . .

Pelz- und Plüsch-Garnituren

in großer Auswahl.
 Durch frühen u. günstigen Einkauf billigste Preise!

Hedwig Teuber,

Kaiser-Wilhelm-Platz 5.

Zeitschriftenlese-zirkel

in drei Klassen.

Auswahl aus 35 Zeitschriften nach Wahl des Teilnehmers. Preise der Klassen von 2.—, 3.— oder 4.50 Mk. vierteljährlich an nach der Anzahl der gewählten Zeitschriften. Eintritt kann jederzeit erfolgen.

E. Meltzer's Buchhandlung, Waldenburg, Ring 14.

Ich wünsche Bedingungen u. Verzeichnisse Ihres Zeitschriftenzirkels zunächst ohne Verbindlichkeit für mich.

Ort:

Name:

Zum Umzug

empfiehlt

Warenhaus Martha Schönfelder,
 Waldenburg, Gottesberger Str. 2:

- Gardinenstangen, Hausleitern, Reifeförbe,
- Kohlenkästen, Waschkörbe, Plättbretter,
- Besen, Bürsten, Holzronleaux nach Maß,
- Waschbretter, Stuhlstütze, Schneidbretter,
- Wäschekammern usw. usw. usw. — — —

Tüchtiger Kutscher,

guter Pferdepfleger, per sofort gesucht.

Carl Krister,

Porzellanfabrik,
 Waldenburg i. Schles.

Junges Mädchen,

mit guten Zeugnissen, das die Handelsschule besuchte und in Buchführung, Maschinenschreiben und Stenographie ausgebildet ist, sucht per sofort Anstellung. Gefl. Offerten unter Nr. 1000 an die Exp. d. Bl. erb.

Kräftiger Laufbursche

gesucht per 1. Oktober.

F. Cohn,

Großdestillation,
 Waldenburg i. Schl.

Knichte, Mägde und Jungen sucht zu Heuer, Privatmädchen für halb Marie Weiß, gewerbsmäßige Stellenvermittl., Bad Salzbrunn, „Augustahof“.

Zum **Rohrstuhlflechten** empfiehlt sich **Witfrau Gross**, Ober Waldenburg, Fir-Bleiche.

Jugendkompanie Waldenburg.

Sonntag den 1. Oktober, im Saale der „Gorlauer Bierhalle“:
 Nochmalige Aufführung des patriotischen Schauspiel

Der König rief!

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze: Im Vorverkauf (Rammel, Freiburger Straße, Geist, Vierhäuser-Platz, Skrzypczy, Sonnenplatz, Rauch, Reustadt, und „Gorlauer Bierhalle“): Sperrstb 1.— Ml., 1. Platz 60 Pfg., 2. Platz 40 Pfg. — An der Abendkasse: Sperrstb 1.20 Ml., 1. Platz 75 Pfg., 2. Platz 50 Pfg.

Deutscher Flottenverein

Ortsgruppe Nieder Hermsdorf.

Am 1. Oktober

Opfertag für die Deutsche Flotte!

Zugunsten der Zentralstelle für Angelegenheiten freiwilliger Gaben an die Kaiserliche Marine in Kiel.

Gebt und gebt reichlich für die Deutsche Flotte!

Zur Durchführung des Opfertages werden Hausjamsammlungen veranstaltet.

Wir bitten herzlichst, die Sammlerinnen freundlich und gefreudig zu empfangen. Für den Fall der Abwesenheit bitten wir, eine Gabe in der Wohnung bereitzulegen.

Der geschäftsführende Vorstand.

Gutsbesitzer **Marx**, Lehrer **Gintzel**, Steiger **Richter**,
 Vorligender. Schriftführer. Schatzmeister.

Musik-Unterricht,
 Violine, Klavier, erteilt gegen mäß. Honorar **C. Schwenzler**, Auenstr. 23 d, part. neb. Orgelium.

Frühe lawentliche Preiselbeeren

empfehl

P. Penndorf.

Schuhhaus Wollner,

Waldenburg,

gegr. 1883 — Fernruf 145,

Charlottenbrunner Straße 18

und Kaiser-Wilhelm-Platz 9,

eigene Werkstatt,
 führt gute preiswerte
 Schuhwaren!

Pfadfinder-Korps Waldenburg.

Sonnabend den 30. d. Mts., abends 7/8 Uhr: Versammlung. Beiträge für diesen Monat sind zu entrichten.

Victoria-Theater,

Waldenburg Neustadt,
 Scharnhorststr. Nr. 3.

Inhaber: Heinrich Zimmer.

Nur 2 Tage!

Sonnabend den 30. Septbr. u. Sonntag den 1. Oktober: Das große Schlager-Programm mit 2 Aufführungen!

Das Ehrenwort.

Disfingiertragödie in 3 Akten.

Die Erkenntnis.

Drama in 3 Akten.

In der Hauptrolle **Mia Cord** u. s.

Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Reizendes Lustspiel.

Deutschland treu zu den Fahnen.

Hochinteressante alt. Aufnahme.

Neuest. Victoria-Kriegsbericht

sowie mehrere Entlagen.

Gute Rezitation u. Musik. Klavier, Harmonium u. Orgel. Anfang der Vorstellungen 6 Uhr und 8^{1/2} Uhr.

Sonntag nachm. 4 Uhr:

Große Familien- und Kinder-Vorstellung!

Erzengel Michael auf der Erde. Regendenspiel in 3 Akten. Und das übrige Programm.



Provinzielles.

Der Empfang der tausend Griechen in Görlich.

Waldenburger, 28. September. Der erste Transport der griechischen Gäste ist heute nachmittag um 3 Uhr 27 Minuten auf dem hiesigen Hauptbahnhof eingetroffen. Er bestand aus 22 Offizieren, 427 Mann und 15 Gebirgskanonen. In Begleitung der Offiziere befanden sich einige Frauen und Kinder. Das Kommando des Transportes hatte Oberst Karakallos, der Kommandant von Kawalla. Die Führung des Transportes hatte Oberleutnant Schmidt. Beim Einlaufen des Zuges spielte die Kapelle des Ersatzbataillons des Infanterie-Regiments Nr. 19 die griechische Nationalhymne. Oberst und Flügeladjutant von Störff wandte sich an den Oberst Karakallos, dem er die Grüße seiner Majestät des Kaisers für die griechischen Truppen überbrachte. Oberbürgermeister Sney hieß diese im Namen der Stadt Görlich willkommen. Die Mannschaften verließen den Zug unter Musik. Die Leute empfingen ihre Gewehre aus den mitgetommenen Güterwagen. Hierauf wurden Offiziere und Mannschaften in der Kriegsverpflegungsanstalt des Bahnhofs mit warmer Kost verspeist. Den Frauen und Kindern waren Schwestern des Roten Kreuzes behilflich. Während der Speisung konzertierte die Kapelle. Um 4 Uhr 38 Minuten trat der zweite Transport ein mit 27 Offizieren und 513 Mann, welche wiederum mit der griechischen Nationalhymne empfangen wurden. Die Ankunft weiterer Transporte ist noch unbestimmt.

Nach der Speisung formierten sich die Truppen zum Zuge und marschierten unter Voranritt der deutschen Offiziere in die Stadt teils in Hotels, teils in möblierten Zimmern untergebracht, jedoch in jeder Weise für einen kameradschaftlichen Empfang der griechischen Gäste vorgeordnet ist. Oberst und Flügeladjutant v. Störff kehrt noch heute in das kaiserliche Hauptquartier zurück.

Das Barackenlager besteht aus einer größeren Anzahl geräumiger, heller und wohlriechender Baracken. Die Offiziere werden in der Stadt teils in Hotels, teils in möblierten Zimmern untergebracht, jedoch in jeder Weise für einen kameradschaftlichen Empfang der griechischen Gäste vorgeordnet ist. Oberst und Flügeladjutant v. Störff kehrt noch heute in das kaiserliche Hauptquartier zurück.

Breslau, 29. September. Die Zeichnungen auf die 5. Kriegaanleihe nehmen einen recht erfreulichen Fortgang. Es haben weiter gezeichnet: Schlesiische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkbüttenbetrieb, Gypine OS., 2 250 000 Mk., Schlesiische Provinzial-Feuer-Sozietät und die Deutsche Mittelstandskasse in Polen je 1 Mill. Mk., Frau Leonore Gräfin Sierstorff auf Endersdorf 300 000 Mk., Schlesiische Provinzial-Versicherungs-Anstalt und Vereinigte Freiburger Webereifabrik 250 000 Mk., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktion Beuchelt u. Co., Grünberg, 200 000 Mk., Meyer Kraußmann Textilwerke Weidert 150 000 Mk., Fierma H. und M. Perle in Breslau, sowie Geheimrat Kommerzienrat Ledermann in Berlin je 150 000 Mk., Graf Heinrich und Frau Gräfin Dantelmann, sowie Graf Heinrich Duc, Frankau, je 100 000 Mk., Fabrik chemischer Bindwaren Julius Such in Patschau und J. Trautmann in Breslau je 50 000 Mk., Pension- und Unterstützungs-kasse für die Angestellten des Schlesiischen Bankvereins 32 900 Mk., Kreisparlatte Steinau a. D. 1 1/2 Mill. Mk., Rudolf Hegenfeldtsche Erben 1 Mill. Mk., A. Reichel in Myslowitz 800 000 Mk., Geh. Kommerzienrat Carl von Stene in Klettendorf, die Fierma Geb. Kolter, Alt-Gef. S. Weinede in Breslau-Carlswitz und die Fierma Friedenthal, Kuesler u. Co. in Breslau je 100 000 Mk., Dr. Böwenstein in Obernigk, der Vorstand der von Kalmuzischen Beamten-Pension- und Unterstützungs-kasse Jda- und Marion-Hütte je 30 000 Mk., die Stadt Schweidnitz 500 000 Mk. Die Schlei. Feuerversicherungs-Gesellschaft hat ihre Zeichnung auf 2 Mill. Mk. erhöht.

Kriegsbeschädigtenfürsorge. Für die Provinz Schlesiens ist ein Provinzialausschuß der Vaterlandsspende begründet worden der die Werbung von Mitgliedern und die Gewinnung von Geldmitteln, sowie die Unterbringung erkrankter, bedürftiger Feldzugsteilnehmer in Bädern und Kurorten, in erster Reihe Schlesiens, übernommen hat.

Vermächtnis für das Kunstgewerbe-Museum. Der am 9. Juli 1916 in Breslau verstorbenen Malermeisters und Rentier Paul Laßmann und seine Gattin Auguste, geb. Bogel, haben in ihrem gemeinschaftlichen Testament die Stadtgemeinde Breslau als Grundstock für die Vergrößerung des Schlesiischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer Wertpapiere im Gesamtwert von 117 720 Mk. vermacht. An dem Vermächtnisse steht der überlebenden Ehegattin, an einem Teile einem Bruder der überlebenden, an einem Teile Nießbrauch zu. Neben dieser Zuwendung sind noch 20 000 Mk. der Bürgerverpflegungsanstalt und weitere Beträge anderen Wohltätigkeitsanstalten zugewandt worden.

Oppeln. Ein kühler Ruffenbad. — Im irren Zustande. Fast alltäglich treffen, dem „Oberstl. Ang.“

zufolge, fest wieder kleine und größere Sanierungsarbeiten ein. Dasselbe war auch am Sonnabend der Fall. Von der ganzen Sanierung gefiel Mal besonders das Bad den Russen. Sie drängten ihren Dolmetscher, den Beamten der Anstalt für diese Wohlthat zu danken, wobei der Dolmetscher sagte: „Panje, wir hätten gewußt, daß Deutschland so schön Bad hat, wären wir gleich übergelaufen!“ — In ihrem Zustande lief in Reutwedel der Maurer Emil Richter in seinem Soße mit dem Beil auf die spielenden Kinder zu, ergriff seine Tochter, legte sie auf eine Bank und hieb mit dem Beil auf das Kind ein. Das Kind wurde dem Irren sofort entrissen, doch hat es sehr schwere Verletzungen davongetragen und mußte ins Krankenhaus überführt werden. Der bedauernde Vater fand ebenfalls im Krankenhause Aufnahme.

Myslowitz. Erschossen. Mittwoch früh wurde auf dem Dominium Neuhof in Birkenthal ein invalider Unteroffizier, der dort als Feldhüter angestellt war, erschossen aufgefunden. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt.

Aus Stadt und Kreis.

Waldenburg, 29. September.

* (Königlich Preussische Klassen-Lotterie.) Die Erneuerung der Lose zur 4. Klasse 234. Lotterie hat, wie aus dem Zierat in heutiger Nr. d. Bl. ersichtlich, bis spätestens Montag den 2. Oktober, abends 8 Uhr, zu erfolgen.

* (Die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse) wurde verliehen der Diakonisse Wiedermann, hier.

* (10000 Mark für die Kriegaanleihe.) Die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Waldenburg beschloß in der am 25. d. Mts. stattgefundenen Vorstandssitzung 10000 Mk. für die fünfte Kriegaanleihe zu zeichnen.

* (Für die fünfte Kriegaanleihe!) In letzter Zeit ist häufiger beobachtet worden, daß namentlich die Bevölkerung auf dem Lande planmäßig von Personen ausgesucht wird, die gegen die Kriegaanleihe u. a. dadurch Stimmung zu machen trachten, daß sie unter der vielfach wenig urteilsfähigen Bevölkerung verbreiten, durch Zeichnung der Kriegaanleihe werde der Krieg nur verlängert. Für den einsichtsvollen und urteilsfähigen Deutschen bedarf diese unsinnige Behauptung keiner Widerlegung. Er weiß, daß nach den in letzter Zeit bekannt gewordenen Kriegszielen unserer Feinde für unser Vaterland ein Frieden um jeden Preis einer Selbstvernichtung gleichkäme, und daß im Gegenteil die Erhaltung der läckenlosen Stärke unserer Finanzwirtschaft unseren Feinden die Hoffnungslosigkeit ihrer weiteren Kriegsführung dartun und sie zu einem früheren Friedensschluß eher bewegen wird, als ein Anzeichen finanzieller Schwäche. Jedes guten Deutschen Pflicht ist es, auf die 5. Kriegaanleihe, soviel in seinen Kräften steht, zu zeichnen, wenn er zu seinem bescheidenen Teil an einer gesicherten Zukunft unseres Vaterlandes mitarbeiten will. Man höre nicht auf das Geschwätz gewissenloser, möglicherweise im Solde unserer Feinde stehender Personen, suche diese vielmehr der Behörde nachhaft zu machen.

* (Gebt unserer Marine!) Zum Marineopfertag werden seitens des „Blottenbundes Deutscher Frauen“ auch Hausammlungen vorgenommen werden. Es wird nun die herzlichste Bitte ausgesprochen, die Sammlerinnen freundlich aufzunehmen und ihnen dadurch ihre, wenn auch schöne — weil sie fürs Vaterland geht — so doch nicht mühelose Aufgabe zu erleichtern. Es ist wahr, es werden auch von uns daheimgebliebenen viel Opfer verlangt, aber was sind sie im Vergleich zu dem, was unsere herrlichen Truppen draußen an körperlicher Anstrengung, seelischer Stärke und an Ausdauer leisten müssen! Leichter wird auch jede Gabe, wenn wir es uns vergegenwärtigen, wie es wäre, wenn der Feind Besitz von unserm Lande genommen hätte, ob wir dann überhaupt noch Haus und Hof unser eigen nennen würden. Es wird gebeten, jede, auch die kleinste Gabe, die ebenso freudig aufgenommen wird, in die Listen einzuzeichnen, die von den jungen Mädchen mitgeführt werden. Ohne alle Gabe ist selten einer.

* (Die nochmalige Theateraufführung der Jugendkompanie.) Auch die am Sonntag stattfindende Wiederholung des patriotischen Schauspiel „Der König rief“ machen wir hierdurch nochmals empfehlend aufmerksam. Wie wir mitgeteilt wird, muß der diesmalige Zugverkehr bedürftigen Jungmännern insofern zugute kommen, als ihnen davon Beihilfen zur Beschaffung von Uebungsanzügen und Schuhwerk erwährt werden. Nicht nur die durchaus gelungene ehemalige Aufführung, sondern auch der Zweck der diesmaligen Aufführung lassen deshalb wohl auf regen Besuch hoffen.

Gemeindevertreter-Sitzung in Dittersbach.

Wahl des Gemeindevorstehers.

In dem am 27. d. Mts. anberaumten Wahltermine wurde als Gemeindevorsteher hiesiger Gemeinde Bürgermeister Erich Biol aus Köschmin in Posen einstimmig gewählt.

Im Anschluß an die Wahlhandlung folgte eine Sitzung der Gemeindevertretung, die ebenso wie die Wahlhandlung vom stellvert. Gemeindevorsteher, Beigeordneten Gotthelf Anjorge, eröffnet und geleitet wurde. Nach Vorlesung der letzten Verhandlungschrift erklärte sich die Versammlung mit Bewilligung der erhöhten Zuschüsse zu den Kriegsfamilienunterstützungen ab 1. September 1916 einverstanden. Mit Rücksicht darauf, daß erst ab 1. Juli d. Js. die Hundsteuer von 8 auf 16 Mk. erhöht worden ist, wurde von einer weiteren Erhöhung Abstand genommen.

Bezüglich der angeregten Revisionsarbeiten wurde nochmals Vertagung beschlossen. Die nichteintragungsfähigen Handwerkskammerbeiträge in Höhe von 20,22 Mk. wurden auf die Gemeindekasse übernommen. Eine Baukautions wurde bald freigegeben, während eine weitere noch von Erledigung notwendiger Ergänzungsarbeiten abhängig gemacht wurde. Den vorliegenden Anträgen auf Verpachtung von Areal aus dem Neuhauser Viertel konnte nicht stattgegeben werden, weil hierüber noch längere Verträge in Geltung sind. Vier Armenunterstützungsverträge wurden nach Lage der Verhältnisse erledigt.

Die Abschlüsse der Gemeindekasse und der Gemeindefinanzkassen wurden bekanntgegeben. Die vorgenommenen Revisionen haben zu Bemängelungen irgendwelcher Art keine Veranlassung gegeben. Mit Zeichnung von 7400 Mark Kriegaanleihe aus den vorhandenen Fonds erklärte man sich einverstanden.

In den Ausschüß des Zweverbandes des gemeinsamen Arbeitsnachweises wurden außer dem ständigen Sitz und Stimme habenden Gemeindevorsteher bzw. seinem Stellvertreter gewählt als Mitglieder: Bergverwalter Paesler, Fabrikdirektor Dittlerband, Schornsteinfegermeister Daeister, Fabrikbesitzer Dinter; als deren Stellvertreter: Schlossermeister Kriegel, Schlossermeister Pohl, Bäckermeister Krause, Fabrikbesitzer Seifert.

Die Kartoffelversorgung wurde erneut zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht und entsprechende Maßnahmen hierzu getroffen. Mit Vorlesung und Genehmigung der Verhandlungschrift fand die Sitzung ihren Abschluß.

Z. Nieder Salzbrunn. Rot- und Weißkohl.

Kartoffeln und Kaninchen gestohlen. In einer der letzten Nächte wurde dem Hauptlehrer Niklas aus seinem neben dem Schulgebäude in der Bahnhofskolonie liegenden Gemüsegarten über ein Zentner Rot- und Weißkohl, die schönsten und größten Köpfe, gestohlen. Auf einem den Geschwister Fischer gehörenden Felde wurde ebenfalls eine große Anzahl Krautköpfe gestohlen und zwar auch hier die schönsten Köpfe. Versetzt wurden von den Feldern Kartoffeln in größeren Mengen gestohlen. In letzter Zeit sind außerdem in der Bahnhofskolonie mehrfach Kaninchenstiefel ausgeführt worden.

A. Dittmannsdorf. Ein nächtlicher Einbruch.

Der Polizeihund. — Pferdetot. Bei dem Gutsbesitzer Ernst Rolke wurde in der Nacht in die unten gelegene Wohnung ein Einbruch verübt. Durch das Küchenfenster drang der Einbrecher in die Wohnstube, öffnete mit einem aus der Küche entnommenen Beil das verschlossene Vertiko und entwendete daraus eine goldene Armbuhr mit Ketten, sowie 40 Mk. Mit dem im Vertiko liegenden Schlüssel öffnete er den Schreibsekretär und stahl hieraus 190 Mk. in Papiergeld. Die Arbeitsweise des Diebes, der sich gegenwärtig auf Urlaub befindet, und in der sich eine Niederuhr befand, nahm der Einbrecher ebenfalls mit. Die Butterkäse der Dienstuben waren ihres Inhalts entleert. Die Butter wurde später in einer Blechbüchse, die der Dieb stehen gelassen hatte, vorgefunden. Der Einbrecher hat sich wahrscheinlich zu seiner „Arbeit“ die Stiefel ausgezogen, da in der Küche ein fremder Fußlappen aufgefunden wurde. Der alsbald herbeigeholte Spürhund verfolgte eine Spur bis in ein Haus im Niederdorf und lief dort in eine Dachkammer zu einem Bett, in dem ein auf Urlaub befindlicher Soldat geschlafen hatte. Der Soldat bestritt den Einbruch; er will schon um 11 Uhr abends schlafen gegangen sein, während der Diebstahl erst nach 1 Uhr nachts ausgeführt worden ist. — Bei dem Gutsbesitzer Gottlieb Alster verbote ein Kolik ein Pferd im Werte von 2000 Mark.

B. Wäpewaldsdorf. Der alte Bäckermeister.

Der alte Bäckermeister ist gestorben. Als einer der ältesten Wäpewaldsdorfer starb im Alter von 80 Jahren der Wäpewaldsdorfer A. Menzel. Der Verstorbene hatte den Namen „Bäcker-Menzel“, da er mehr als 30 Jahre das Amt des Bäckermeisters bekleidete. Er war ein frommer Mann und besaß eine Kirche der Glotter auf dem Turm der evangelischen Kirche besetzt hatte. Mit ihm ist eine evangelische Persönlichkeit aus dem Leben geschieden.

Schlesischer Bankverein Filiale Waldenburg zu Waldenburg i. Schl.

vermittelt alle in das Bankfach schlagenden Geschäfte zu den kulantesten Bedingungen.

Baptistengemeinde Waldenburg,
Mühlenstraße 87.
Sonntag abend 8 Uhr: Predigt.
Donnerstag abend 8 Uhr: Predigt.
Baptistengemeinde Dittersbach,
Hauptstraße 148, II.
Sonntag abend 8 Uhr: Predigt.
Donnerstag abend 8 Uhr: Predigt.
Blumenau, Kapelle.
Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt.
nachmittags 8 Uhr: Predigt.
Dienstag abend 8 Uhr: Predigt.
Baptistengemeinde Neu Salz-
brunn, Bethel-Kapelle.
Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt.
nachm. 4 Uhr: Predigt.
Freiburg i. Schl., Kapelle.
Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt.
nachm. 8 1/2 Uhr: Predigt.
Mittwoch abend 8 Uhr: Betstunde.
Jedermann ist herzgl. willkommen!

Verbrauchs-Regelung für Fleisch und Fleischwaren.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichs-
Tanzlers über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August
1916 (N.-G.-Bl. S. 941) und der Bekanntmachung des Präsidenten
des Kriegsernährungsamts über die Ausgestaltung der Fleischkarte
und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmengen an Fleisch und
Fleischwaren vom gleichen Tage (N.-G.-Bl. S. 945), sowie auf Grund
der erlassenen Ausführungsbestimmungen wird unter Aufhebung
der Verbrauchsregelung für Fleisch und Fleischwaren vom 9.
Mai 1916 und des dazu erlassenen Nachtrages vom 30. Juni 1916
für den Stadtbezirk Waldenburg folgendes bestimmt.

§ 1.
Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verbrauchsord-
nung gelten, gleichgültig ob inländischer oder ausländischer Her-
kunft, gemäß § 1 der Verordnung vom 21. August 1916:

1. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Minder-
vieh, Schafen und Schweinen (Schlachtwiechfleisch), sowie Hühner,
Dams, Schwarz- und Rehwild (Wildpret),
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-,
Dams, Schwarz- und Rehwild (Wildpret),
3. roher, gesalzener oder geräucherter Speck und Rohspeck,
4. die Eingeweide des Schlachtwiechs,
5. zubereitetes Schlachtwiechfleisch und Wildpret, sowie Wurst,
Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Vom Fleisch losgelöste Knochen, Euter, Häute, mit Ausnahme
von Schweinepöten, Flede, Lungen, Därme (Gefröße), Gehirn und
Hozmaul, ferner Wildausbruch, einschließl. Herz und Leber, sowie
Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

Unter Rindvieh sind auch Kühe zu verstehen. Zu den Hühnern
gehören auch Kapuzinen und Poularden, nicht Truthühner und
Perlhühner.

§ 2.
Fleisch und Fleischwaren dürfen nach § 4 der Verordnung vom
21. August 1916 eingekauft oder unentgeltlich an Verbraucher nur
gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen
Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in
Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Er-
frischungsräumen und Fremdenheimen, dagegen nicht für die Ab-
gabe durch einen Selbstverfänger an seine Haushaltungsange-
hörigen gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung vom 21. August 1916
(§ 7 Abs. 1 dieser Bekanntmachung).

§ 3.
Die Fleischkarte gilt nach § 5 der Verordnung vom 21. August
1916 im ganzen Reich. Sie besteht nach § 1 der Bekanntmachung
über die Ausgestaltung der Fleischkarte aus einer Stammliste und
quadratischen Abschnitten (Fleischmarken). Die Stammliste enthält
40 Abschnitte, je 10 für jede Woche, die Rinderkarte 20 Abschnitte,
je 5 für jede Woche. Die Abschnitte sind nur gültig im Zusammen-
hange mit der Stammliste, also nicht im abgetrennten Zustande.

Der Bezugsberechtigte oder Haushaltungsvoortand hat auf der
Stammliste seinen Namen einzutragen. Die Übertragung der
Stammliste wie der Abschnitte auf andere Personen ist verboten,
soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haus-
halt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt
sind. Bei Ausgabe neuer Fleischkarten sind die alten zurückzu-
geben. Ebenso sind Fleischkarten, die nicht benutzt werden, dem
Magistrat zurückzugeben.

§ 4.
Die Höchstmengen an Fleisch und Fleischwaren, welche auf eine
Fleischkarte wöchentlich entnommen werden kann, beträgt bis auf
weiteres gemäß § 2 der Bekanntmachung über die Ausgestaltung
der Fleischkarte 250 Gramm Schlachtwiechfleisch mit eingewachsenen
Knochen.

An Stelle von je 25 Gramm Schlachtwiechfleisch mit eingewach-
senen Knochen können entnommen werden:

- 20 Gramm Schlachtwiechfleisch ohne Knochen, Schinken, Zunge,
Dauerwurst, Speck, Rohspeck oder
- 50 Gramm Wildpret, Fleischwurst, Eingeweide oder Fleisch-
konserven, einschließl. des Dojengewichts,
- Hühner (Hühne und Gänse) sind mit einem Durchschnitts-
gewicht von 400 Gramm, junge Hühner bis zu 1/2 Jahr
mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die
Fleischkarte einzurechnen. Kinder erhalten bis zum Be-
ginn des Kalenderjahres, in welchem sie das sechste Le-
bensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten
Wochenmenge.

Können vorstehend angegebene Mengen aus den verfügbaren
Fleischbeständen nicht gedeckt werden, so bleibt es dem Magistrat
vorbehalten, diese Mengen entsprechend herabzusetzen oder durch
andere Maßnahmen für eine gleichmäßige Beschaffung im Bezuge
von Fleisch und Fleischwaren oder einzelner Arten davon zu sorgen.
Dabei kann je nach der Art der zur Verfügung stehenden Fleischvor-
räte der Wert der Abschnitte nur für einzelne Fleischarten (z. B. für
fleischiges Schlachtwiechfleisch und für Rohspeck) herangezogen werden, für
andere Fleischarten (z. B. für Wild und Konserven) den Abschnitten
ihr voller Wert belassen werden. Durch öffentl. Bekanntmachung und
durch Aushang in den Fleischläden wird zur allgemeinen Kenntnis
gebracht, wieviel an Fleisch auf die Fleischkarte und ihre einzelnen
Abschnitte entnommen werden darf. Kranken, die nach der Art
ihrer Krankheit einer reichlicheren Fleischmengen unbedingt be-
dürfen, können eine größere Fleischmenge und entsprechend mehr
Fleischkarten als in § 4 vorgesehen, bewilligt werden, insbesondere
zur Beschaffung von Hühnerfleisch und Wildpret.

§ 5.
Jede Person erhält für je vier Wochen eine Fleischkarte, jedes
Kind (§ 4 Abs. 4) eine Kinderfleischkarte, Gastwirtschaften und
sonstige Betriebe, in denen Fleisch oder Fleischwaren in zubereitetem
Zustande gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben werden, er-
halten wöchentliche Bezugsscheine, in denen die ihnen zustehende
Wochenmenge an Fleisch und Fleischwaren vom Magistrat festge-
setzt ist. Das Gleiche gilt für Krankenhäuser und andere geschlossene
Anstalten.

§ 6.
Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstver-
fänger. Als Selbstverfänger gilt, wer durch Hauschlachtung oder
durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch
im eigenen Haushalt gewinnt.

Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam
Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstverfänger angesehen.
Als gemeinsame Mästung gilt aber nur die Mästung aus Erzeug-
nissen oder Abfällen der Wirtschaft aller Beteiligten, dagegen nicht
die bloße Zahlung eines Entgelts für die Mästung oder zur An-
schaffung von Futtermitteln oder die bloße Lieferung gekaufter
Futtermittel.

Als Selbstverfänger können vom Magistrat ferner Kranken-
häuser und ähnliche Anstalten anerkannt werden, die Schweine aus-
schließl. zur Versorgung von ihnen zu verköstigenden Personen,

sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließl. zur Ver-
sorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen. Die Kranken-, An-
gestellten, Arbeiter usw., denen das Fleisch überlassen wird, haben
die entsprechenden Fleischmarken abzuliefern. Dabei sind ihnen
jedoch nur die in § 7 Abs. 4 und 5 festgesetzten Bruchteile des
Schlachtgewichts auf die Abschnitte der Fleischkarte anzurechnen.
Das Nähere bestimmt in jedem einzelnen Falle der Magistrat.

Selbstverfänger bedürfen zu Schlachtungen von Kindern, von
Kälbern, die älter als sechs Wochen sind, von Schafen und Schwe-
nen, wenn die Schlachtung von ihnen oder für Selbstverfänger
zweck in ihrem Auftrage vorgenommen wird, der Genehmigung
des Landrats. Die Genehmigung ist bei Tieren, welche der Fleisch-
schau unterliegen, dem Fleischbeschauer, sonst dem Trichinenbe-
schauer, vor der Schlachtung vorzulegen. Bei Einholung der Ge-
nehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachtieres und
die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushalts, für den die
Schlachtung erfolgt, oder der zu betreuenden Personen (§ 7 Abs. 1)
anzugeben. Die Genehmigung hat — abgesehen von Kälbern bis
zu sechs Wochen — zur Voraussetzung, daß der Selbstverfänger das
Tier in seiner Wirtschaft mindestens sechs Wochen gehalten hat.
Die Genehmigung ist nicht zu erteilen, wenn durch die Hauschlach-
tung der Fleischvorrat des Selbstverfängers die ihm zustehende
Fleischmenge so erheblich übersteigen würde, daß ein Verderben
der Vorräte zu befürchten ist.

Hauschlachtungen von Kälbern bis zu sechs Wochen, von
Schafen und Hühnern sind dem Kreisbeschauer anzuzeigen.

Nach jeder Hauschlachtung ist das Schlachtgewicht durch den
Fleischbeschauer oder Trichinenbeschauer amtlich festzustellen und dem
Kreisbeschauer mitzuteilen. Falls die Schlachtung weder der Fleisch-
schau noch der Trichinenschau unterliegt, kann die amtliche Ge-
wichtsfeststellung auch auf andere Weise, insbesondere durch Zu-
ziehung eines Polizeibeamten, erfolgen. Bei der Feststellung des
Schlachtgewichts sind das Blut und die Eingeweide sowie die übrigen
Gewichte nach den Normen von 1 = 895 bei der Ermittlung des Schlach-
tgewichts nicht zu berücksichtigenden Teile außer Betracht zu lassen.

Die Verwendung von Wildpret im eigenen Haushalt, sowie die
Abgabe an andere sind dem Magistrat durch Vorlegung einer vom
Selbstverfänger zu unterschreibenden Liste anzuzeigen, in der das Gewicht
der verwendeten Tiere anzugeben ist.

Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt dem Kreise
Waldenburg; ein Entgelt wird dafür nicht gezahlt.

§ 7.
Die Selbstverfänger können das aus Hauschlachtungen oder
durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch unter Zugrundelegung
der in § 4 festgesetzten Höchstmengen zum Verbrauch im eigenen
Haushalt verwenden. Zum Haushalt gehören auch die Wirtschafts-
angehörigen einschließl. des Gefindes, sowie ferner Naturalbereti-
chtigte, insbesondere Miteigentümer und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer
Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

Ist die Schlachtung nicht ausschließl. für den eigenen Wirt-
schaftsbedarf des Selbstverfängers erfolgt, so darf eine Abgabe
von Fleisch außer an die im Abs. 1 bezeichneten Personen nur an
den Kreisbeschauer oder mit dessen Genehmigung erfolgen.

Erfolgt die Verwendung des Fleisches gemäß Abs. 1 Satz 1
innerhalb des Zeitraumes, für den der Selbstverfänger bereits
Fleischkarten erhalten hat, so hat er eine entsprechende Anzahl
Fleischkarten dem Magistrat zurückzugeben. Erträgt sich die Ver-
wendung über diesen Zeitraum hinaus, so hat der Selbstverfänger
außerdem bei Ausgabe neuer Fleischkarten anzugeben, innerhalb
welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für diese Zeit
erhält er nur so viele Fleischkarten, als ihm nach Abzug der Vor-
räte noch zustehen. Hierbei werden das Schlachtwiechfleisch (§ 1
Nr. 1) mit drei Fünfteln des Schlachtgewichts, Wildpret und
Hühner nach dem Maßstab des § 4 angerechnet. Selbstverfänger, die
ihren Bedarf an Schweinefleisch durch Hauschlachtung decken, wird
bei dem ersten Schweine, das sie innerhalb eines jeden Jahres, ge-
rechnet vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab, schlachten, das
Schlachtgewicht nur zur Hälfte angerechnet. Das Schlachtgewicht
ist amtlich festzustellen.

Den Selbstverfängern wird bei der Berechnung gemäß Abs. 1
und 3 auch dann eine Fleischmenge von 250 Gramm wöchentlich
zugute gebracht, wenn gemäß § 4 die wöchentliche Fleischmenge auf
einen geringeren Betrag festgesetzt ist. Auch soll ihnen die Möglichkeit
bleiben, für ihren Bedarf außerhalb ihrer Wirtschaft geringe Men-
gen frischen Fleisches zu beziehen. Das Nähere bestimmt in jedem
Einzelfalle der Magistrat.

§ 8.
Fleisch, das aus Notchlachtungen anfällt, unterliegt nicht der
Verbrauchsregelung, wenn es bei der Fleischschau für minder-
wertig oder nur bedingt tauglich erklärt wird. Fleisch, das ohne
Beschränkung für den menschlichen Genuß tauglich befunden wird,
unterliegt der Verbrauchsregelung; dem Selbstverfänger ist es nach
Maßgabe des § 7 Abs. 3 anzurechnen.

Notchlachtungen sind spätestens innerhalb 24 Stunden nach der
Schlachtung dem Landrat anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist
außer dem Schlachtenden der Fleischbeschauer, bei Schweinen auch
der Trichinenbeschauer. Bei der Anzeige ist das Schlachtgewicht des
ausgeschlachteten Tieres anzugeben.

Das Fleisch aus Notchlachtungen ist, falls es nicht gemäß Abs. 1
dem Selbstverfänger befreit wird, gegen eine im Streitfalle von
der Provinzialfleischstelle festzusetzende Entschädigung an die vom
Landrat zu bezeichnende Stelle abzuliefern.

§ 9.
Die Inhaber von Schlächtereien (Fleischereien, Metzgereien),
Kolonialwarenhandlungen, Gastwirtschaften und sonstigen Be-
trieben, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an
Verbraucher abgegeben werden, haben bei der Abgabe von Fleisch
und Fleischwaren von den Fleischkarten der Verbraucher die der
abgegebenen Menge entsprechenden Abschnitte abzutrennen und
wöchentlich abgezählt in einem verschlossenen Briefumschlag dem
Magistrat abzuliefern. Die Inhaber von Gastwirtschaften und
sonstigen Betrieben, in denen Fleisch und Fleischwaren in zube-
reitetem Zustande gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben wer-
den, haben in ihren Speisekarten bei den einzelnen Gerichten die
darin enthaltene Gewichtsmenge an Fleisch und Fleischwaren an-
zugeben.

§ 10.
Bei Abgabe von Fleisch und Fleischwaren auf Bezugsscheine
(§ 5 Abs. 2) haben die Inhaber von Schlächtereien, Kolonialwaren-
handlungen usw. die Bezugsscheine einzubehalten, auf ihnen die ab-
gegebenen Mengen schriftlich zu vermerken und sie wöchentlich mit
den gemäß § 9 abgetrennten Fleischkartenabschnitten dem Magistrat
vorzulegen.

§ 11.
Die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an die Schlach-
tereien, Kolonialwarenhandlungen usw., ebenso die Ausstellung von
Bezugsscheinen für die Inhaber von Gastwirtschaften usw. (§ 9)
erfolgt durch den Magistrat nach Maßgabe der verfügbaren Vorräte
und der vorgelegten Fleischkartenabschnitte und Bezugsscheine. Es

Nieder Hermsdorf.

Hauschlachtung von Schweinen
für Arbeiter.

Es ist mir eine größere Menge
Futtergerste zur Abgabe an Ar-
beiter überwiesen worden, die sich
ein Schwein zur Schlachtung für
den eigenen Haushalt mästen
wollen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß
von dieser Gerste nur den Ar-
beitern — nicht Landwirten
oder dergl. — bis zu 2 Zentner
für jedes Schwein abgegeben
werden wird und daß das Schwein
nicht zum Verkauf gelangen darf.
Der Preis der Gerste beträgt
35 Mk. für 100 kg zuzüglich der
Fracht und Verladungskosten von
Waldenburg ab.

Es soll mit dieser Einrichtung
erreicht werden, daß auch der
Arbeiter sich reichlicher mit Fleisch
versorgen kann. Jedermann ist
berechtigt, aus Hauschlachtungen
wöchentlich bis zu ein Pfund
Fleisch für jeden Wirtschafts-
angehörigen zu verwenden.

Die Polizeiverwaltungen und
Herren Amtsvorsteher ersuche
ich, die Arbeiter usw. auf diese
günstige Gelegenheit aufmerksam
zu machen und mir ein Verzeich-
nis der Anmeldungen baldmög-
lichst, spätestens in acht Tagen,
einzureichen.

Waldenburg, den 28. 9. 1916.

Der Königliche Landrat.

Vorstehendes weiter veröffent-
licht mit dem Bemerkten, daß An-
träge bis spätestens Montag den
2. Oktober 1916 im hiesigen Ge-
meindesekretariat zu stellen sind.
Nieder Hermsdorf, 28. 9. 1916.
Der Amtsvorsteher.

Nieder Hermsdorf.

Lebensmittelkarten.

Die ab 1. Oktober 1916 gelten-
den Zuckers, Seifens- und Fleischkarten
können ab Montag den 2. Ok-
tober 1916, mittags, bei den
Herren Hauswirten oder deren
Stellvertretern abgefordert wer-
den. Bezüglich der Fleischkarten
ergehen noch besondere Ausfüh-
rungsbestimmungen.

Nieder Hermsdorf, 29. 9. 16.
Der Amts- und Gemeinde-
Vorsteher.

Nieder Hermsdorf.

Die Milchkarten für Monat
Oktober 1916 gelangen auf An-
trag Sonnabend den 30. Sep-
tember 1916 in den Vormittags-
stunden im Einwohner-Meldeamt
zur Ausgabe.

Bei Ausstellung der Karten
ist die Karte für Monat Sep-
tember vorzulegen und das Alter
der Kinder durch Familien-
Stammbuch, Impf- oder Knapp-
schäftsrollenheften nachzuweisen.
Kranke haben wieder die Arz-
bescheinigung vorzulegen.

Nieder Hermsdorf, 26. 9. 16.
Der Gemeindevorsteher.

Nieder Hermsdorf.

Hühnerverkauf.

Die mit meiner Kreisblatt-
Bekanntmachung vom 22. August
1916 — Stück 70 — zum Kauf
angebotenen

Hühner
können aus besonderen Umstän-
den nicht geliefert werden.

Waldenburg, 21. 9. 1916.
Der Königliche Landrat.

Weiter veröffentlicht.
Nieder Hermsdorf, 28. 9. 16.
Der Gemeindevorsteher.

erhält demnach jeder Gewerbetreibende höchstens diejenigen Mengen zugeteilt, die er durch Fleischkartenabschnitte oder Bezugsscheine als abzugeben nachweist.

§ 12.
Auch Personen, welche gewerbsmäßig Fleisch und Fleischwaren abgeben, dürfen für sich und ihren Haushalt nur diejenigen Mengen verbrauchen, zu deren Verbrauch die ihnen zugeteilten Fleischkarten sie berechtigen.

§ 13.
Für abhanden gekommene Fleischkarten werden Ersatzkarten nur auf besonderen schriftlichen Antrag ausgestellt; in dem Antrag ist der Verlust glaubhaft zu machen. Außerdem wird für jede angefallene Woche, für welche die Ersatzkarte gelten soll, eine Gebühr von 1,50 Mark erhoben.

§ 14.
Wer gewerbsmäßig Fleisch oder Fleischwaren verkauft, ist verpflichtet, Stücke von wenigstens 50 Gramm gegen Vorzahlung und Vorlegung der Fleischkarte abzugeben, soweit sein Vorrat reicht. Zurückbehaltung auf Bestellung ist auch bei Vorauszahlung verboten.

§ 15.
Es ist verboten, Fleisch und Fleischwaren auf solche Fleischkartenabschnitte abzugeben, deren Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist oder bereits abgelaufen ist. Zur Abtrennung solcher Abschnitte ist der Gewerbetreibende nicht berechtigt.

§ 16.
Der Magistrat regelt das Verfahren bei Zuteilung der Fleischkarten.

§ 17.
Wer eine Fleischkarte erhalten hat, deren Abschnitte auf mehr Wochenmengen lauten, als ihm zustehen, hat die Karte dem Magistrat zur Abtrennung der überzähligen Abschnitte beziehungsweise zum Austausch gegen eine andere Karte abzugeben. Wer mehr Karten erhalten, als zulässig ist, hat die zuviel erhaltenen alsbald dem Magistrat zurückzugeben.

§ 18.
Bei Todesfällen findet § 17 Abs. 1 entsprechende Anwendung. Die Pflicht zur Ablieferung der Fleischkarten trifft den Haushaltungsvorstand, wenn es sich um ein Mitglied seines Haushalts handelt.

§ 19.
Versorgungsberechtigte, die ihren Aufenthalt dauernd ändern wollen, haben sich an ihrem bisherigen Wohnort beim Gemeindevorsteher oder der von ihm bezeichneten Stelle abzumelden, wenn sie an ihrem neuen Wohnort Fleisch beziehen wollen. Die Abmeldestelle hat einen Abmeldebchein auszustellen, in dem angegeben ist, für welchen Zeitraum dem Abmeldenden Fleischkarten ausgestellt sind. Bei vorübergehender Veränderung des Aufenthaltsortes bedarf es einer Abmeldung nicht. Die Fleischkarten sind dann weiter von der Ausgabestelle des zuständigen Wohnortes auszustellen.

§ 20.
Die Abgabe von Tagesfleischkarten findet nicht statt. Militärpersonen, die auf Urlaub kommen und eine Fleischkarte nicht besitzen, ist gegen Vorlegung des Urlaubsscheines eine Fleischkarte mit den der Dauer des Urlaubs entsprechenden Abschnitten auszuhandigen. Die Auszahlung ist auf dem Urlaubspass zu vermerken.

In gleicher Weise ist den im Inland nicht ansässigen Personen, die sich vorübergehend im Reichsgebiet aufhalten, eine Fleischkarte mit den für die Dauer ihres Aufenthalts erforderlichen Abschnitten auszuhandigen. Die Ausgabe erfolgt durch die Ausgabestelle der Gemeinde des Aufenthaltsortes.

§ 21.
Im übrigen dürfen Inhaber von Fleischläden im Stadtbezirk Waldenburg Fleisch und Fleischwaren am Verbraucher nur abgeben und Verbraucher von ihnen Fleisch und Fleischwaren nur beziehen, wenn die Verbraucher sich zuvor bei ihnen in das Kundenbuch eingetragen haben.

Die Eintragung darf nur an einer Verkaufsstelle erfolgen. Wer innerhalb des Stadtbezirks sich bei einer Verkaufsstelle hat eintragen lassen, darf auch außerhalb des Stadtbezirks bei keiner anderen Verkaufsstelle im Kreis Waldenburg seine Eintragung vornehmen. Wer bereits außerhalb des Stadtbezirks bei einer Verkaufsstelle eingetragen ist, darf bei einer Verkaufsstelle im Stadtbezirk nicht eingetragen werden. Zu den Verbrauchern in diesem Sinne gehören auch die im § 2 aufgeführten Betriebe.

§ 22.
Die Eintragungen sind von den Inhabern der Fleischläden auf einem Kundenschein, von den Verbrauchern in den Kundenbüchern dem Kundenstempel unter der Nummer und Stand des Einzutragenden, sowie die Nummer des Kundenbuches, unter welcher die Eintragung erfolgt ist, anzugeben. Der Kundenschein ist von dem Inhaber des Fleischladens zu unterzeichnen und beim Einkauf vorzulegen.

§ 23.
Das Kundenbuch ist von dem Inhaber der Verkaufsstelle zu führen; es muß gebunden, fortlaufend mit Seitenzahlen versehen sein und dem nachfolgenden Muster entsprechen:

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Nr.	Zuname und Vorname	Wohnung	Zahl der auf die Fleischkarte zu verbrauchten Wochenmengen	Unterschrift des Fleischkarteninhabers	Bemerkungen
1.					
2.					
3.					

Sämtliche Spalten müssen ausgefüllt werden, die Spalte 6 jedoch nur im Bedarfsfalle.

Werden von einem Verbraucher mehrere Fleischarten vorgelegt, so hat für jede Fleischarte eine besondere Eintragung zu erfolgen, so daß der Verbraucher in diesem Falle im Kundenbuch mehrere Nummern erhält.

Ist bei dem im § 2 aufgeführten Betrieben die wöchentliche Bezugsmenge eine wechselnde, so ist dies in Spalte 6 zu vermerken.

§ 24.
Der Inhaber eines Fleischladens im Stadtbezirk Waldenburg ist verpflichtet, Eintragungen entgegenzunehmen und zu diesem Zwecke ein Kundenbuch aufzulegen.

Die zur Zeit bereits erfolgten Eintragungen behalten ihre Gültigkeit; doch sind dem Einzutragenden Kundenscheine auszuhandigen. Neueintragungen bedürfen der Genehmigung des Magistrats. Die Inhaber der Fleischläden sind verpflichtet, ihre Kundenbücher stets auf dem neuesten Stand zu halten, namentlich die Abgabe fortgefallener Kunden stets alsbald vorzunehmen.

§ 25.
Die Eintragung in das Kundenbuch hat die Wirkung, daß der Einzutragende aus keinem anderen Fleischladen innerhalb des Kreises Waldenburg Fleisch und Fleischwaren beziehen und der Inhaber der Verkaufsstelle Fleisch und Fleischwaren nur an die bei ihm eingetragenen Fleischkarteninhaber abgeben darf.

§ 26.
Der Magistrat bestimmt jeweilig nach Anhörung des Inhabers der Verkaufsstelle:
a) die Nummern der im Kundenbuch eingetragenen Verbraucher, welche an einem Tage zum Verkauf zugelassen werden,
b) die Menge, welche an diesem Tage an jeden einzelnen Kunden verkauft werden darf.

Der Inhaber der Verkaufsstelle hat diese Anordnung spätestens am Abend vor dem Verkaufstage in seinem Schaufenster oder an einer sonstigen von außen gut sichtbaren Stelle durch Aushang bekannt zu geben. Die Läden sind von morgens 7 Uhr bis mittags 1 Uhr und Sonntags innerhalb der polizeilichen Verkaufsstunden offen zu halten.

An andere als die durch die Anordnung des Magistrats zum Verkauf zugelassenen Kunden darf an dem fraglichen Tage nicht verkauft werden.

§ 27.
Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten darf der Magistrat Kunden, die bei einer Verkaufsstelle eingetragen sind, einer anderen Verkaufsstelle zuweisen.

§ 28.
Andere Geschäfte, in welchen Fleisch und Fleischwaren im Sinne des § 1 verkauft werden (mit Ausnahme von Fleischläden), haben monatlich dem Magistrat Anzeige über Stückzahl und Gewicht der von ihnen verkauften Ware zu erstatten und eine entsprechende Zahl von Fleischmarken vorzulegen. Die Anzeige muß bis zum 10. jedes Monats erfolgen, erstmalig bis zum 10. November 1916.

§ 29.
Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben diesen Strafen können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die Strafhandlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 30.
Diese Verordnung tritt am 2. Oktober 1916 in Kraft. Waldenburg in Schlesien, den 27. September 1916.

Der Magistrat.
Dr. Erdmann.

Vorstehende Verbrauchsregelung wird mit folgendem Zusatz bekanntgegeben:
Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem jetzigen Rechtszustand sind folgende:

1. Was als Fleisch und Fleischwaren dem Fleischkartenzwange unterliegt, ist im § 1 aufgeführt. Es dürfen demnach künstlich auch Wild (mit Ausnahme von Hasen, Kaninchen, Fasanen u. Wildenten) nur gegen Fleischkarte verkauft werden. Gänse und Enten können dagegen nach wie vor auch ohne Fleischkarte gekauft werden.
2. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in welchem sie das sechste Lebensjahr vollenden, eine Kindfleischkarte, die nur zum Bezuge der Hälfte derjenigen Fleischmenge berechtigt, welche Erwachsenen zusteht.
3. Auf den Fleischkarten hat der Bezugsberechtigte oder der Haushaltungsvorstand seinen Namen einzutragen.
4. Bei Ausgabe neuer Fleischkarten sind die alten zurückzugeben.
5. Die Fleischkarten sind nicht übertragbar.
6. Die Höchstmenge, welche auf eine Fleischkarte wöchentlich bezogen werden kann, beträgt nach § 4 bis auf weiteres 250 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen; jede andere Knochenbeilage wird, da sie nicht dem Fleischkartenzwange unterliegt, nicht gerechnet. Jede Fleischmarke (1/10 Anteil) berechtigt zum Bezuge entweder von 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen, oder von 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Junge, Dauerwurst, Speck oder Rohfett, oder von 50 Gramm Wildbret, Fleischwurst, Eingeweide oder Fleischkonerven. Für ein Huhn sind 16 Fleischmarken, für einen jungen Hahn (bis zu 1/2 Jahr) 8 Fleischmarken abzutrennen.
7. Gastwirtschaften, Krankenhäuser usw. erhalten Bezugsscheine (§ 5).
8. Die Bestimmungen über Hauschlachtungen sind genau zu beachten (§§ 6 und 7). Hauschlachtungen von Kälbern bis zu 6 Wochen, von Schafen und Säugern sind dem Kreisamt anzugeben; alle übrigen Hauschlachtungen bedürfen der Genehmigung des Landrats. Bei jeder Hauschlachtung ist das Schlachtgewicht festzustellen.
9. Die Anrechnung des durch Hauschlachtungen gewonnenen Fleisches auf die Fleischkarten ist im § 7 geregelt, und zwar in einer Weise, die den Selbstversorger außerordentlich begünstigt. Von dem gewonnenen Schlachtviehfleisch werden nur 1/3, von Schweinefleisch vom ersten in jedem Jahre vom Selbstversorger geschlachteten Schweine nur die Hälfte auf die Fleischkarte angerechnet, auch wird dem Selbstversorger durch Verlassung von Fleischmarken die Möglichkeit gegeben, neben dem selbstgewonnenen auch noch fremdes Fleisch in geringem Umfange zu beziehen.
10. Die Anrechnung des durch Hauschlachtungen gewonnenen Fleisches auf die Fleischkarten ist im § 7 geregelt, und zwar in einer Weise, die den Selbstversorger außerordentlich begünstigt. Von dem gewonnenen Schlachtviehfleisch werden nur 1/3, von Schweinefleisch vom ersten in jedem Jahre vom Selbstversorger geschlachteten Schweine nur die Hälfte auf die Fleischkarte angerechnet, auch wird dem Selbstversorger durch Verlassung von Fleischmarken die Möglichkeit gegeben, neben dem selbstgewonnenen auch noch fremdes Fleisch in geringem Umfange zu beziehen.
11. Der Zweck dieser Regelung ist, die Versorgung zum Halten von Vieh, namentlich von Schweinen, für den eigenen Bedarf möglichst anzuregen.
12. Die Bestimmungen über Hauschlachtungen sind genau zu beachten (§§ 6 und 7). Hauschlachtungen von Kälbern bis zu 6 Wochen, von Schafen und Säugern sind dem Kreisamt anzugeben; alle übrigen Hauschlachtungen bedürfen der Genehmigung des Landrats. Bei jeder Hauschlachtung ist das Schlachtgewicht festzustellen.

Die Menge des Fleisches, welches jedem Gewerbetreibenden zugeteilt wird, richtet sich nach der Zahl der abgelieferten Fleischmarken, auch bei Gastwirten. In den Speisekarten muß bei jedem Gericht die in ihm enthaltene Fleischmenge angegeben sein, soweit es sich nicht um Fleisch handelt, das ohne Fleischkarte abgegeben werden kann. (§ 1 Abs. 2)

Bei Abgabe von Fleisch auf Bezugsscheine ist § 10 zu beachten. Die Zuteilung von Fleisch an die Fleischer usw., ebenso die Ausstellung von Bezugsscheinen für Gastwirte usw. richtet sich nach der Zahl der abgelieferten Fleischmarken und Bezugsscheine. Jeder Fleischer, jeder Gastwirt usw. hat daher ein eigenes Interesse daran, daß die Fleischmarken richtig abgetrennt und dem Magistrat wöchentlich vorgelegt werden. Es dürfen daher weder noch zu wenig Fleischmarken abgetrennt werden. Beides ist strafbar.

Bei Abgabe von Fleisch auf Bezugsscheine ist § 10 zu beachten. Die Zuteilung von Fleisch an die Fleischer usw., ebenso die Ausstellung von Bezugsscheinen für Gastwirte usw. richtet sich nach der Zahl der abgelieferten Fleischmarken und Bezugsscheine. Jeder Fleischer, jeder Gastwirt usw. hat daher ein eigenes Interesse daran, daß die Fleischmarken richtig abgetrennt und dem Magistrat wöchentlich vorgelegt werden. Es dürfen daher weder noch zu wenig Fleischmarken abgetrennt werden. Beides ist strafbar.

Bei Abgabe von Fleisch auf Bezugsscheine ist § 10 zu beachten. Die Zuteilung von Fleisch an die Fleischer usw., ebenso die Ausstellung von Bezugsscheinen für Gastwirte usw. richtet sich nach der Zahl der abgelieferten Fleischmarken und Bezugsscheine. Jeder Fleischer, jeder Gastwirt usw. hat daher ein eigenes Interesse daran, daß die Fleischmarken richtig abgetrennt und dem Magistrat wöchentlich vorgelegt werden. Es dürfen daher weder noch zu wenig Fleischmarken abgetrennt werden. Beides ist strafbar.

Bei Abgabe von Fleisch auf Bezugsscheine ist § 10 zu beachten. Die Zuteilung von Fleisch an die Fleischer usw., ebenso die Ausstellung von Bezugsscheinen für Gastwirte usw. richtet sich nach der Zahl der abgelieferten Fleischmarken und Bezugsscheine. Jeder Fleischer, jeder Gastwirt usw. hat daher ein eigenes Interesse daran, daß die Fleischmarken richtig abgetrennt und dem Magistrat wöchentlich vorgelegt werden. Es dürfen daher weder noch zu wenig Fleischmarken abgetrennt werden. Beides ist strafbar.

Bei Abgabe von Fleisch auf Bezugsscheine ist § 10 zu beachten. Die Zuteilung von Fleisch an die Fleischer usw., ebenso die Ausstellung von Bezugsscheinen für Gastwirte usw. richtet sich nach der Zahl der abgelieferten Fleischmarken und Bezugsscheine. Jeder Fleischer, jeder Gastwirt usw. hat daher ein eigenes Interesse daran, daß die Fleischmarken richtig abgetrennt und dem Magistrat wöchentlich vorgelegt werden. Es dürfen daher weder noch zu wenig Fleischmarken abgetrennt werden. Beides ist strafbar.

Bei Abgabe von Fleisch auf Bezugsscheine ist § 10 zu beachten. Die Zuteilung von Fleisch an die Fleischer usw., ebenso die Ausstellung von Bezugsscheinen für Gastwirte usw. richtet sich nach der Zahl der abgelieferten Fleischmarken und Bezugsscheine. Jeder Fleischer, jeder Gastwirt usw. hat daher ein eigenes Interesse daran, daß die Fleischmarken richtig abgetrennt und dem Magistrat wöchentlich vorgelegt werden. Es dürfen daher weder noch zu wenig Fleischmarken abgetrennt werden. Beides ist strafbar.

Bei Abgabe von Fleisch auf Bezugsscheine ist § 10 zu beachten. Die Zuteilung von Fleisch an die Fleischer usw., ebenso die Ausstellung von Bezugsscheinen für Gastwirte usw. richtet sich nach der Zahl der abgelieferten Fleischmarken und Bezugsscheine. Jeder Fleischer, jeder Gastwirt usw. hat daher ein eigenes Interesse daran, daß die Fleischmarken richtig abgetrennt und dem Magistrat wöchentlich vorgelegt werden. Es dürfen daher weder noch zu wenig Fleischmarken abgetrennt werden. Beides ist strafbar.

Nieder Hermsdorf.

Anmeldungen.
Zur Vermeidung von Uebertretungen wird wieder darauf hingewiesen, daß polizeiliche Anmeldungen auf Anordnung des Militärbefehlshabers vom 25. Februar 1916 nicht mehr wie früher binnen 6 Tagen, sondern **binnen 12 Stunden schriftlich** zu erstatten sind. An Sonn- und Feiertagen ist das Einwohner-Meldeamt früh 11 Uhr und nachmittags 4 Uhr zur Entgegennahme von Anmeldungen geöffnet. Uebertretungen können nur durch das Kriegs-Gericht in Schwidnitz geahndet werden. Ein Abdruck der Anordnung vom 25. Februar 1916 muß in jedem Hause ausgehängt sein. Nieder Hermsdorf, 29. 9. 1916. Der Amtsvorsteher.

Nieder Hermsdorf.

Bei der am 26. September 1916 stattgefundenen Erbschaft für den durch Wahl zum Gemeindevorstand aus der II. Abteilung ausgeschiedenen Gemeinde-Verordneten Kaufmann Herrn Reinhold Opitz ist für den Rest der Wahlperiode (bis 31. März 1922) Herr Bauführer Gustav Siekmann, hier, gewählt worden. Auf Grund des § 63 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1901 bringe ich dies zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzubringen sind. Nieder Hermsdorf, 29. 9. 1916. Der Gemeindevorsteher.

Nieder Hermsdorf.

Der Jagdpachtverteilungsplan
für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nr. 1 und 2 der Gemeinde Feldmarl Nieder Hermsdorf liegt im Amtsstapel der Gemeindehauptkassette 2 Wochen lang, vom 2. Oktober bis 16. Oktober 1916, zur Einsicht der Jagdgenossen aus. Der Verteilungsplan enthält ferner die Berechnung sämtlicher Entnahmen aus der Jagdgenossenschaft und die der Jagdgenossenschaft zur Last fallenden Ausgaben. Gegen den Verteilungsplan ist binnen 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung Einspruch bei dem unterzeichneten Jagdvorsteher zu machen. Gegen den Bescheid desselben findet innerhalb 2 Wochen die Klage beim Kreisamt Waldenburg statt. Nieder Hermsdorf, 29. 9. 1916. Der Jagdvorsteher.

Dittersbach.

Schweineklachten
von Hauswirtschäften
Es ist eine größere Menge Futtergerste zur Abgabe an Arbeiter überwiegen worden, die sich ein Schwein zur Schlachtung für den eigenen Haushalt mühen wollen. Ich bemerke ausdrücklich, daß von dieser Gerste nur den Arbeitern, nicht den Landwirten oder dergleichen, bis zu 2 Zentner für jedes Schwein abgegeben werden wird und daß das Schwein nicht zum Verkauf gelangen darf. Der Preis der Gerste beträgt 35 Mk. für 100 kg zuzüglich der Fracht und Verladungskosten von Waldenburg ab. Es soll mit dieser Einrichtung erreicht werden, daß auch der Arbeiter sich reichlicher mit Fleisch versorgen kann. Jedermann ist berechtigt, aus Hauschlachtungen wöchentlich bis zu ein Pfund Fleisch für jeden Wirtschaftsangehörigen zu verwenden. Waldenburg, den 23. 9. 16. Der königliche Landrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiterveröffentlicht. Bestellungen werden bis Dienstag den 3. Oktober d. J., mittags 1 Uhr, in Nummer Nr. 5 entgegengenommen. Dittersbach, den 29. 9. 1916. Der Amtsvorsteher.

Brieflichen Anfragen

in bezug auf Inserate, wo die Exp. Auskunft zu erteilen hat, ist stets eine Marke zur Rückantwort beizulegen.

(Fortsetzung dieser Bekanntmachung auf nächster Seite.)

13. Wer aus Waldenburg fortziehen will, muß sich einen Abmeldechein ausstellen lassen, in dem anzugeben ist, für welchen Zeitraum er Fleischkarten erhalten hat.

Wer in Waldenburg zuzieht, hat aus seinem bisherigen Wohnort einen gleichen Abmeldechein vorzulegen, andernfalls er in Waldenburg Fleischkarten nicht erhält.

14. Die Abgabe von Fleischkarten an Militärpersonen ist im § 20 geregelt.

15. Die bisherigen Kundenbücher behalten ihre Gültigkeit, doch ist jedem Kunden ein Kundenschein auszustellen. Kunden, welche zu anderen Fleischern übergegangen oder offenbar verzogen sind, sind zu löschen.

Jede Neueintragung im Kundenbuch, auch jeder Wechsel, bedarf der Genehmigung des Magistrats; diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Böschung in dem bisherigen Kundenbuch dargelegt wird.

16. Kolonialwarengeschäfte usw. haben monatlich, erstmalig bis zum 10. November für den Oktober, Anzeige über die von ihnen verkaufte Ware nach Stückzahl und Gewicht zu erstatten und eine entsprechende Zahl von Fleischmarken nachzuweisen.

17. Auf die schweren Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Waldenburg i. Schlesien, den 27. September 1916.

Der Magistrat.
Dr. Erdmann.

Meldepflicht.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Vierteljahrswechsel verweisen wir auf die im „Waldenburger Wochenblatt“ Nr. 61 abgedruckte Anordnung des stellvert. Kommandierenden Generals vom 25. Februar d. J., wonach jede zuziehende oder zureisende Person zur Vermeidung strenger Strafen der Ortsbehörde unter Ueberschreitung des vorgeschriebenen Meldezettels binnen 12 Stunden zu melden ist.

Formulare zu diesen Meldungen sind in der Druckerei des „Waldenburger Wochenblattes“ zu haben.

Waldenburg, den 29. September 1916.

Der Magistrat.
Dr. Erdmann.

Seifenkarte.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 307).

Vom 21. Juli 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Feinseife und Seifenpulver, die gemäß § 2 der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten vom 6. Januar 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 3 u. 705) und gemäß § 1 der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 21. Juli 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 193) nach den Weisungen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. v. S. in Berlin aus pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt, müssen auf den Stücken bezw. auf den Packungen den Ausdruck K. A.-Seife und K. A.-Seifenpulver tragen. Der Ausdruck ist vom Hersteller oder wenn bei Seifenpulver ein anderer die Ware zum Zwecke der Weiterveräußerung mit Packung versieht, von diesem vor der Weitergabe anzubringen.

§ 2.

Die Abgabe von Waschmitteln, die aus pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundzügen erfolgen:

1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 50 Gramm Feinseife (Toiletteseife, Kernseife und Kastelseife) sowie zweihundertfünfzig Gramm Seifenpulver nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in Verkehr gebracht werden, mit Ausnahme der K. A.-Seife, ist das unter Einschluss der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Minderbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu. Dagegen ist der Vorausbezug der Mengen für zwei Monate gestattet.

Die Abgabe von Seifenpulver ist unbeschadet der Bestimmungen des § 8 verboten.

2. Die Abgabe von Feinseife und Seifenpulver darf nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monats gültigen, das abzugebende Waschmittel bezeichnenden Abschnitts der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohnortes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifenkarte erfolgen. Die Seifenkarte hat den aus der Anlage ersichtlichen Inhalt. Sie gilt unabhängig vom Orte der Ausgabe an allen Orten des Reichs.

Soweit an einzelnen Orten bei dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung Seifenkarten im Gebrauch sind, ist deren weitere Verwendung während der Monate August und September 1916 gestattet, sofern die Angaben über die zu beziehende Art und Menge der Waschmittel in Uebereinstimmung gebracht ist mit den Vorschriften des Absatz 1.

§ 3.

Die zuständige Ortsbehörde ist befugt, auf Antrag

- für Ärzte, Personen, die berufsmäßig mit Krankheits-erregern arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahntechniker, Hebammen und Krankenpfleger,
- für mit ansteckender Krankheit befallene Personen nach entsprechender Bescheinigung seitens des Kreisarztes oder eines von der Ortsbehörde bestimmten Arztes,
- für Krankenhäuser auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopfzahl der verpflegten Kranken

je bis zu vier Zusatzseifenkarten;

II. für unter Tage arbeitende Grubenarbeiter in Kohlenbergwerken, für in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ständig beschäftigte Arbeiter und für Schornsteinfeger je bis zu zwei Zusatzseifenkarten;

III. für Kinder im Alter bis zu 18 Monaten je eine Zusatzseifenkarte auszugeben.

§ 4.

Die Ueberlassung der Seifenkarten zum Bezuge von Waschmitteln an andere Personen als diejenigen, für die sie ausgegeben sind, sowie die Weiterveräußerung von Waschmitteln, die auf Seifenkarten bezogen sind, ist verboten.

§ 5.

Der Vertrieb von Waschmitteln, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, im Hausierhandel ist verboten.

§ 6.

Bei Abgabe im Kleinhandel an den Selbstverbraucher dürfen die Preise ohne Rücksicht darauf, ob die Abgabe in Packung oder lose erfolgt,

bei K. A.-Seife für ein Stück von 50 Gramm 0.20 Mk., für ein Stück von 100 Gramm 0.40 Mk., bei K. A.-Seifenpulver für je 250 Gramm 0.30 Mk.

nicht überschreiten. Geringere Mengen K. A.-Seifenpulver sind entsprechend dem Mindergerichte geringer zu berechnen.

Vorstehend festgesetzte Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25) und vom 15. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 183).

§ 7.

Die Versorgung der Barbier- und Friseur- mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Kasser- und Kopfwaschseife erfolgt nach näherer Weisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. v. S., in Berlin durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Vereinigungen.

§ 8.

Zur Verwendung zu technischen Zwecken dürfen Waschmittel, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, an technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere an Waschanstalten, nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette abgegeben werden.

Für technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere Waschanstalten, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigten, kann die zuständige Ortsbehörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Menge an Waschmitteln abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Benutzer hat die abgegebene Menge auf dem Ausweis unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken. Die Ueberlassung der auf Grund vorstehender Bestimmungen ausgestellten Ausweise zum Bezuge von Waschmitteln an andere Personen, sowie die Weiterveräußerung der auf die Ausweise bezogenen Waschmittel ist verboten.

§ 9.

Die Verwendung von Waschmitteln, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, zu Fug- und Scheuerzwecken ist verboten.

§ 10.

Welche Behörden als zuständige Ortsbehörden im Sinne der §§ 2, 3 und 8 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 11.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Seeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Waschmitteln versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

§ 12.

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 13.

Diese Bestimmungen treten am 1. August 1916 in Kraft mit der Maßgabe, daß im Monat August 1916 an Stelle der 250 Gramm Seifenpulver die gleiche Menge Schmierseife gegen Ablieferung der entsprechenden Abschnitte der Seifenkarte abgegeben werden darf. Die Bestimmungen treten an die Stelle der Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 308).

Berlin, den 21. Juli 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Weiter veröffentlicht.

Nieder Hermsdorf, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Ober Waldenburg, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Dittersbach, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Bärengrund, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Seitendorf, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Neußendorf, den 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Dittmannsdorf, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Sehmwasser, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Langwaltersdorf, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Neuhain, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.
Althain, 29. 9. 16.	Gemeindevorsteher.

Nieder Hermsdorf. Seifenkarten.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Ausführungsbestimmungen geben wir noch folgendes bekannt:

Die Seifenkarten sind ab 2. Oktober 1916 bei den Hauswirten oder deren Stellvertretern abzuholen und gelten vom 1. Oktober d. J. ab. Wer eine Zusatz-Seifenkarte haben will, hat dies ab 9. Oktober 1916 im Einwohner-Meldeamt unter Vorlegung des Brotbuches und der Schwerarbeiter-Zusatzkarte zu beantragen.
Nieder Hermsdorf, den 23. 9. 16. Gemeindevorsteher.

Dittersbach.

Die hiesige Gemeindeparkasse ist wiederum auch Vermittlungsstelle für die 5. Krieganleihe und nimmt Zeichnungen in den Dienststunden

von Montag den 4. September bis Donnerstag den 5. Oktober, mittags 1 Uhr,

entgegen. Zeichnungsscheine liegen im Zimmer Nr. 1 hiesiger Gemeindeverwaltung bereit und wird daselbst jede gewünschte Auskunft erteilt. Die Sparkasse übernimmt auch die Verwahrung und Verwaltung der bisher herausgegebenen Krieganleihen und sonstiger Wertpapiere in feuersicherem Treior.
Dittersbach, den 1. September 1916.
Gemeinde-Sparkassen-Verwaltungsrat.
G. Ansoerg, Vorsitzender i. V.

Dittmannsdorf. Schwerarbeiter-Zusatzkarten

gelangen Sonnabend den 30. d. Mts., von 7 bis 9 Uhr, im Gemeindebüro hieselbst zur Ausgabe.
Dittmannsdorf, 28. 9. 16. Gemeindevorsteher.



Die Erneuerung der Lose 4. Klasse 234. Königl. Preuß. Klassenlotterie muß bis Montag den 2. Oktober, 6 Uhr abends, erfolgen.

Vollberg,

Kgl. Pr. Lotterie-Gewinnnehmer.

Nieder Hermsdorf.

Am 21. September 1916 ist das Brotbuch Nr. 794, lautend auf den Namen Pauline Krebs, hier, Mittlere Hauptstraße 3b wohnhaft, verloren gegangen.

Auf das Buch darf nichts verabfolgt werden, und Personen, welche es vorlegen, sind sofort dem Einwohner-Meldeamt mitzuteilen.
Nieder Hermsdorf, den 26. 9. 16.
Der Gemeindevorsteher.

Neußendorf.

Es ist mir eine größere Menge Futtergerste zur Abgabe an Arbeiter überwiesen worden, die sich ein Schwein zur Schlachtung für den eigenen Haushalt mästen wollen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß von dieser Gerste nur den Arbeitern — nicht Landwirten oder dergleichen — bis zu 2 Zentner für jedes Schwein abgegeben werden wird und daß das Schwein nicht zum Verkauf gelangen darf. Der Preis der Gerste beträgt 35 Mark für 100 kg zuzüglich der Fracht und Verladungskosten von Waldenburg ab.

Es soll mit dieser Einrichtung erreicht werden, daß auch der Arbeiter sich reichlicher mit Fleisch versorgen kann. Jedermann ist berechtigt, aus Hauschlachtungen wöchentlich bis zu einem Pfund Fleisch für jeden Wirtschaftsangehörigen zu verwenden.

Die Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher eruche ich, die Arbeiter usw. auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam zu machen und mir ein Verzeichnis der Anmeldungen baldmöglichst, spätestens in 8 Tagen, einzureichen.
Waldenburg, den 28. 9. 1916.
Der Königliche Landrat.

Vorstehende Bekanntmachung gebe ich den Einwohnern mit der Mitteilung zur Kenntnis, daß Bestellungen bei mir bis 1. Oktober d. Js. anzubringen sind.
Neußendorf, den 28. 9. 1916.
Der Amtsvorsteher.

Buchführung!

Gediegene Anleitung zur selbstständigen Führung von Geschäftsbüchern aller Systeme und zum richtigen Gebrauch der Schreibmaschine.

— Bierzigjährige Praxis! —

Emil Hindemith,
Stundenbuchhalter,
Waldenburg i. Schles.,
Barbarastr. 3, II.

Wäsche zum Sticken

wird angenommen
Hermannstraße 16, IV.

Gebr. Damen- und Herren-Räder (wenn auch reparaturbedürftig) kauft Ferdinand Kaizler, Waldenburg, Auenstr. 4.

Gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe, Uhren, Betten, Möbel kauft und zahlt die höchsten Preise
R. Marcus, Kirchplatz 2.

Ein Gewächshaus

auf Abbruch

ist sofort zu verkaufen.

Carl Krister,

Porzellanfabrik,
Waldenburg i. Schl.

Linden und Kastanien,

8-10 cm stark, zum Verpflanzen, sind abzugeben Hermannstr. 5.

Dornenvolle Wege.

Roman von A. Willen.

(Nachdruck verboten.)

32. Fortsetzung.

„Ausgeschlossen, lieber Freerken, total ausgeschlossen!“ stieß der Großkaufmann mit großer Bestimmtheit hervor. „Nein, wir wollen abwarten.“

Er hatte nicht nötig, seinem Getreuen Versicherung zu empfehlen, er wußte, dessen Mund konnte schweigen. Auch wußte er ja sowieso, wie da im großen Kontor hinter den Pulken getuschelt wurde. Er konnte es nicht hindern, und auch Freerken, der ihm tief ergeben war, konnte es nicht.

Es war das Gemurmel der Welt, das sich nicht niederdrücken läßt, und so widerlich es ihm auch war, der Gegenstand des allgemeinen Gespräches der breiten Masse zu sein, es war dennoch nicht das Schlimmste, was ihn quälte.

Wochten sie reden.

Nur daß sein Sohn ein Laugenichts war, ein durch und durch morscher, haltloser Mensch, das wurmte, das fraß an seinem Lebensmark. Das machte ihn so tief unglücklich, daß er um alles in der Welt jetzt nicht den Fragen seiner Damen daheim hätte standhalten können.

Er telefonierte also, daß man nicht mit dem Essen warten solle, Paul und er würden außerhalb speisen.

Karl Butenichön aber dachte garnicht ans Essen. Er leerte hastig ein paar Flaschen Selters, dann zwang er sich zur Arbeit. Obgleich sehr willensstark, war es ihm doch jetzt unmöglich, seine Gedanken zu konzentrieren. Er trat an den Tresor. Es lagerte in einem Fache eine Summe in bar von fünfzigtausend Mark. Gold, in einem Beutel verwahrt. Die sollten heute der Bank übergeben werden.

Der Beutel mit dem Gelde war weg. —

Wie konnte es zugehen, daß der Beutel mit den Goldstücken nicht an seinem Plakate lag?

Mechanisch zog er verschiedene Fächer auf, lugte hinein, wurde immer eifriger, und dann sanken ihm die Arme schlaff am Körper herunter.

Er hatte den Schlüssel zu diesem Rätsel gefunden — Paul!

Es war ein so ungeheurer Schreck, eine so heiße Angst, die den kräftigen Mann packte, daß kalter Schweiß mit einem Male seinen Körper bedeckte.

Paul!

Er schob sich einen Stuhl heran, und saß nun vor der offenen Tür, immer in den Schrank hineinstarrend.

Paul!

Dieses eine Wort ging ihm dabei immer wie ein Mühlrad im Kopfe herum.

Es existierten zwei Schlüssel zu dem Geldschrank. Den einen besaß er, der zweite war in Freerken's Besitz, doch war dieser auch seinem Sohn zugänglich gewesen. —

Wie lange hatte er eigentlich so gefessen? Er wußte es nicht. Doch mußten es Stunden gewesen sein; denn er hörte schon wieder die Herren vom Kontor ankommen.

Mit einem Ruck riß er sich zusammen, verschloß den Tresor, und ging mit festen Schritten hinaus.

Niemand durfte ahnen, was er soeben hatte erfahren müssen, was er in diesen letzten Stunden durchgemacht. Das blieb sein Geheimnis für Zeit und Ewigkeit.

Er spürte auch jetzt weder Hunger noch Durst, nur Bewegung brauchte er, um wieder Gewalt über sich zu gewinnen.

Und so raste er planlos dahin, durch die Straßen, hinaus ins Freie.

Ein feiner Regen sprühte hernieder, auch hatte sich der Wind erhoben. Der fächelte ihm um die erhitzte Stirn.

Er hatte den Hut abgenommen, und ließ auch den Regen beruhigend auf sich einwirken.

Das, was er soeben erlebt hatte, das war ein Schlag gewesen, der hatte getroffen. Daran würde er lange zu zehren haben. Fürs ganze Leben wohl!

Mit Energie kämpfte er die Schwäche, die ihn immer wieder übermannen wollte, nieder, und war, als er sein elegantes Heim betrat, äußerlich wenigstens der ruhige, ernste, besonnene Mann.

Er wußte nun, Paul würde nicht wiederkommen. Wochte er ungehindert reisen.

Wie er ihn vor einigen Wochen bei der Polizei angemeldet hatte, so würde er ihn nach einigen Wochen wieder abmelden. Und damit hatte alles ein Ende erreicht. Freud und Leid.

Nur die Frage blieb bestehen: Was hatte sein Kommen überhaupt für einen Zweck gehabt? War er gekommen, seinen Vater zu bestehlen? War er gekommen, seine Familie zu kompromittieren und noch ein unschuldiges Mädchen mit in seine Abenteuerluste hineinanzuziehen.

Ich habe mit Fräulein van Roffen nicht das Geringste mehr zu tun, seit ich Dich, herrliche Madelon, kenne. —

„Die Daten Ihrer letzten Briefe an das Mädchen strafen Sie auch darin Bilgen!“ sagte Lenchen Enders zornig. „Für so jämmerlich, wie Sie sich heute zeigen, hätte ich Sie wahrhaftig nicht gehalten! Und nun geben Sie mir meinen Ring endlich. Ich möchte Sie nie wiedersehen, solange ich lebe!“

„Hoho, Du kleine Krabbler! So haben wir nicht gewettet. Den Ring behalt' ich. Und wenn Du wieder vernünftig geworden bist, wirst Du es mir danken. Damit Punktum!“ erklärte er unverfroren und lächelte sie an.

Da überlief sie ein Schauer von Angst. So fest hatte sie sich vorgenommen, nicht ohne den Erbring der Mutter wieder heimzukommen. Die leise abergläubische Vorstellung, daß ihr Schicksal und Lebensglück an diesem schlichten Kleinod hänge, wuchs plötzlich ins Ungeheuerliche. Er durfte den Ring nicht behalten, wenn sie sich endlich frei von ihm fühlen sollte. Und in ihrer törichten Furcht vor der unheilvollen Kraft des Ringes, solange er in seinem Besitz blieb, legte sie sich plötzlich aufs Bitten.

„Alphons“, flehte sie, ihn noch einmal beim Vornamen nennend, seien Sie nicht so starrköpfig. Ich kam nie die Ihrige werden. Nie! Ich schwöre es Ihnen. —

„Damals hast Du mir das Gegenteil geschworen, süße Madelon! Heute so, morgen so! Und von mir verlangst Du. —“

„Spotten Sie nicht so abscheulich. Sie wissen genau, daß das etwas ganz anderes ist! Seien Sie barmherzig, Herr Bunette, und lassen Sie mich nicht vergeblich bitten. —“

„Einen Kuß sollst Du haben, mein Täubchen, den Ring nicht!“ lachte er lech und weidete sich voll Behagen an ihrer Ratlosigkeit. Er wie sie hatten bei dem hastig geführten Gespräch völlig vergessen, wo sie sich befanden und daß sie sich beide schwer gegen die Vagereise verständigten.

Einer der wachhabenden Landsturmmänner war inzwischen unbemerkt in ihrer Nähe aufgetaucht und hatte sie mit Stauern und Entrüstung beobachtet.

„Herrgott, so ein schamloses Frauenzimmer!“ fuhr es ihm durch den Sinn. „Sollte man es für möglich halten, daß sie sich immer wieder an diese windigen Käppelträger herannahen? Und dabei ist das eine ganz feine Dame! Aus den sogenannten besseren Kreisen! Na, die soll's gut haben! Ich schleppe sie unbedingt zum Kommandanten!“ (Fortsetzung folgt.)

Tageskalender.

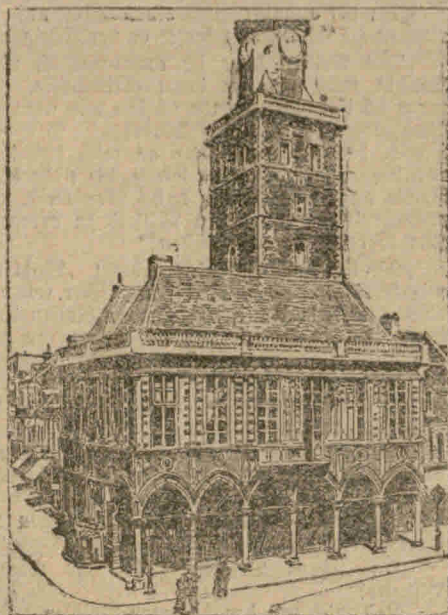
30. September.

1811: Augusta, deutsche Kaiserin und Königin von Preußen, * Weimar († 7. Jan. 1890, Berlin). 1823: Rudolf v. Gottschalk, Dichter u. Schriftsteller, * Breslau († 21. März 1909, Leipzig). 1900: Julius von Verdy du Sernois, preuß. General, † Stockholm (* 19. Juli 1832, Freistadt in Schlef.).

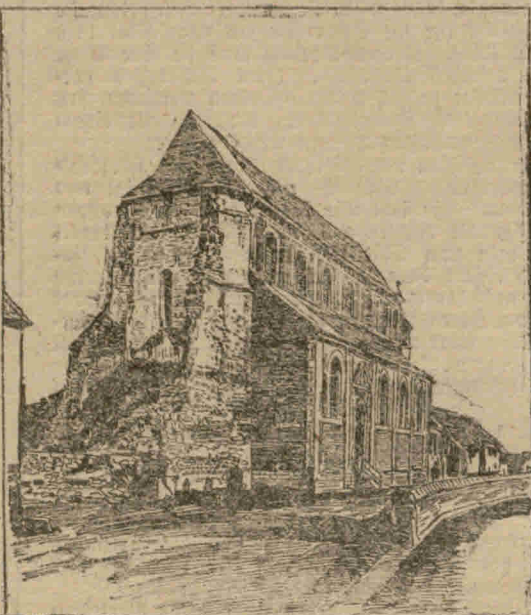
Der Krieg.

30. September 1915.

Die große Offensive im Westen war nun im Abflauen; immerhin fanden noch feindliche Angriffe bei Voos, Souchez und Neuville, auch ein stärkerer Vorstoß in der Champagne bei Auberive und Massiges statt. — Im Osten machten die Russen bei Tarnopol einen Durchbruchversuch, der unter erheblichen Verlusten des Feindes völlig scheiterte. — Das Ereignis des Tages ist die Landung des Oberkommandanten der Entente-streitkräfte an den Dardanellen, General Hamilton, in Saloniki, also auf griechischem Boden. Diese Landung mit der Besichtigung der Gegend durch den General und seine Offiziere, bedeutete nichts anderes, als den Einbruch der Entente in Griechenland, um dieses gewaltsam zur Operationsbasis zu machen. Damit wurde zugleich, obgleich noch an den bekannten Stellen auf Gallipoli gekämpft wurde, das Dardanellenabenteuer der Verbündeten aufgegeben.



Das Rathaus in Capaccio. (Sommergebiet)



Die zerstörte Kirche von St. Martin. (Sommergebiet)

Dabei fiel ihm Adeline ein. Das hochherzige Mädchen, das sich, nach seinen Beobachtungen zu urteilen, klaglos für ihre Familie opferte.

Es schien, als ob das Schicksal das schwere Opfer nicht gewollt. Was aber sollte aus den Leuten werden? Die Majorin tat ihm unfähiglich leid. Befand sie sich doch in der gleichen Lage, wie er. Beide hatten zwei Kinder. Und gerade die Söhne, auf die sie große Hoffnungen zu setzen berechtigt waren, machten ihnen diese zumhanden.

Lag es an der Erziehung? grübelte Karl Butenschön. War die Majorin zu schwach gegen ihren Sohn gewesen? Er zu streng? Wo hatte denn die Mittelstraße gelegen?

Er erinnerte sich nicht, jemals hart zu seinen Kindern gewesen zu sein. Nach seiner Meinung waren sie vor vielen tausend anderen Kindern bevorzugt gewesen.

Alles Philosophieren nützte jedoch nichts. Wie es war, so war es. Doch soviel stand bei ihm fest: er konnte die Majorsfamilie nicht untergehen lassen.

Und wiederum: Was gingen ihm im Grunde die Menschen an?

Trotz dieser Argumente blieb in ihm der Wunsch lebendig, zu helfen.

Auch das „Wie“ stand klar und deutlich ihm vor Augen.

Vielleicht war es ein schlechter Tausch. Er war doch kein Jüngling mehr. Und wenn er dennoch den Wunsch hatte, seine Hand nach der köstlichen Blume auszustrecken, deren Duft ihn berauschte, dann war es das Bewußtsein seines Wertes.

Und noch etwas anderes war es. Pöhlte er auch fünfundsiebzig Jahre, so war er doch kein abgestumpfter Mensch. Er konnte noch lieben; und wäre es auch nur ein letztes Aufflackern gewesen, so war es ein köstliches, warmes und liebevolles Gefühl, welches er für Adeline von Emden empfand.

Noch war eine Verlobung seines Sohnes mit der Majorstochter nicht in die breitere Deffentlichkeit gedrungen. Was sich das Dienstpersonal erzählte, war von keinem Belang; Peter von Appen aber stand seinem Bekanntenkreise ganz fern.

Nach allen diesen Erwägungen, die den Alltagsmenschen in höhere Sphären emporgehoben und die fast einen Stich ins Romanhafte hatten, kamen ihm wieder nüchterne Gedanken.

Noch ahnten die Seinen nichts von dem Verschwinden Pauls. Allein sie mußten es erfahren.

Morgen, heute nicht mehr.

Für das Nichterscheinen Pauls ließen sich leicht Gründe finden.

Auch Adeline mußte benachrichtigt werden. Sie vor allem mußte sich Gedanken darüber machen, weshalb der kaum vierundzwanzig

Stunden mit ihr verlobte Mann sich gar nicht um sie kümmere.

Allein auch das morgen.

Der heutige Tag war so voller Aufregungen gewesen, daß Karl Butenschön niemals so den Gang nach Ruhe empfunden hatte, als an diesem Tage.

Und dieses Morgen kam, vor dem der Großkaufmann gebangt.

Er begab sich schon zeitig nach der Elbstraße hinunter; immer lebte ein schwacher Hoffnungs-schimmer in ihm, Paul sei wieder eingetroffen.

Was dann werden sollte, war ihm noch nicht klar; eine Szene ließ sich nicht vermeiden.

Paul aber war und blieb verschwunden. Mit ihm natürlich die fünfzigtausend Mark.

Der Großkaufmann schickte den Bureau-dienner mit ein paar Zeilen zu den Emdens. Er ließ Adeline bitten, sich am Nachmittage um fünf Uhr in seiner Villa einzufinden, er würde ihr den Wagen schicken.

Bei den Emdens herrschte eine trübe Stimmung. Man erging sich in allerlei Vermutungen, um doch alle wieder zu verwerfen. Der Wahrheit konnten sie nicht annähernd auf die Spur kommen.

Da traf die Aufforderung Karl Butenschöns an Adeline ein, sich am Nachmittage in der Villa einzufinden.

Die Angst wuchs, die Angst vor etwas Ungeheuerem. Wenn Paul sich zurückzöge, wenn auch dieses Verlöbniß in die Brüche ging — was dann? Jeder fragte es sich zitternd.

Oswald aber brauste auf: „Natürlich zieht er sich zurück, Adeline schreckt ihn einfach durch ihre Kälte ab! Ist das ein Benehmen für eine Braut? Wendet sich weg, wenn er zärtlich zu ihr sein will. Das ist sein gutes Recht! Ich habe es wohl bemerkt, wie sie ihn behandelt. Und ich sage Euch, so läßt sich wohl ein Hund behandeln, aber kein Mensch!“

Adeline zuckte die Achseln, doch stieg die Angst höher in ihr empor. Es wäre möglich, daß sie ihn durch ihre Kälte verschreckt hätte.

Das ist kein Opfer, das nur halb gebracht wird.

Sie nahm sich in diesem Augenblick vor, sich in Zukunft mehr zu beherrschen; und doch wußte sie ja ganz genau, daß sie immer nur die Liebesbezeugungen mit Schaudern dulden, niemals sie erwidern konnte.

Ah, sie war so ratlos, und ihr war trostlos zumute.

Die Majorin verging fast vor innerer Unruhe. Zumal Oswald mit Wollust von seinen Nöten sprach und von der Blamage. Erst hatte er Silberling mit seiner Verlobung geküßelt, dann mit der seiner Schwester, und am Ende würde ihre wie die seine zu Eißig.

Und was dann?

(Fortsetzung folgt.)

Das Cassandra-Benchen.

Erzählung von Alwin Römer.

(Nachwort verboten.)

7. Fortsetzung.

In diesem Gebäude aber bewegte sich eine ganze Mustertafel von Gestalten. Lange sehnige Engländer mit verkommenen Buben Gesichtern ergingen sich zwanglos vor ihren Baracken oder spielten Fußball, natürlich immer mit der qualmenden Loupfeise zwischen den verkniffenen Lippen. Anderswo hockten Russen in dumpfer Trägheit. Ab und zu klang auch wohl eine einschläfernd-schwermütige Weise aus einer ihrer Gruppen. Franzosen vergnügten sich mit offenbarem Leichtmut und wohligem Eifer am Kartenspiel und dampften Zigaretten dazu, soweit sie Raucherlaubnis und Groschen dafür besaßen. Araber und Indier, zum Teil voll feiner Würde, vervollständigten die bunte Reihe, der die glühenden und grinsenden affenartigen Neger, die „farbigen Engländer“ der edelsten Art, einen wunderlichen Abschluß gaben.

„Wo ist Deine Freundin denn geblieben, Elvira?“ fragte plötzlich Vater Sebastian und blickte sich verwundert nach Benchen anders um.

Ja, wo irrte das zielbewußte Nauschensheimer Mädchen umher?

„Sie wird mit Doktor Pfeffel gegangen sein, der eben hier vorüberkam!“ beruhigte ihn Elvira, die in die Mitte der Freundin halb und halb eingeweiht war.

Da gab sich der Herr Steuerinspektor zufrieden. Daß Fräulein anders aus anderen Gründen als reiner weiblicher Neugierde in die unerbauliche ausländische Ferienkolonie gekommen sein könnte, war ihm nicht recht denkbar. Und aus der häßlichen Schicht, die schamlos mit dem kläglichen Menschen-Mischmasch aus Ost und West sich abzugeben Lust hatte, stammte sie ja nicht.

Benchen anders hatte inzwischen rastlos Umschau gehalten an allen Ausblicken der großen Lagergasse. Unmerklich war sie zurückgeblieben, irgend eine lebhafteste Teilnahme an Einrichtungen und Erscheinungen heuchelnd, die ihr ziemlich gleichgültig oder längst bekannt waren.

Kecke Zurufe, sowie spöttische Bemerkungen extrug sie tapfer, obgleich ihr die Schamröde ein paar Mal heiß ins Gesicht lohte. Nirgends jedoch fand sie eine Spur von dem heimlich Gesuchten. Zum Neuesten entschlossen, wandte sie sich zuletzt an einen zierlichen, fast noch knabenhaften Provenzalen, der sie mit einem rührend schwermütigen Lächeln artig grüßte.

Er sah sich schon um bei ihrer Frage und überlegte dann nachdenklich. Pöhllich nickte er vergnügt und trakte davon. Sie sah, wie er an eine der Gruppen trat, in der die Karten wie im Schmiedehammerriek auf irgendein zum Spieltisch hergerichteten Brett floßen. Und richtig, da erhob sich, nicht eben verführerisch vornehm und herrenmäßig, ein französischer Korporal und richtete seinen Blick zu ihr hinüber, das Gesicht fahl, die Augen viel tiefer liegend als ehemals; aber trotzdem erkannte sie ihn sofort. Es war Alphons Bunette.

Langsam schlendernd, als habe er nicht ein bestimmtes Ziel, kam er herüber. Ihr Herz klopfte wild. Die Begegnung verursachte ihr doch mehr Erregung, als sie vorher gedacht hatte. Die Angst vor irgendeiner Beobachtung, die ihr eine Rüge oder Schlimmeres hätte zuziehen können, kam dazu und die Sekunden dehnten sich in ihrer Vorstellung zu Minuten und Viertelstunden.

Auf seinem Gesicht lag neben einer leisen Verlegenheit der Ausdruck unerkennbaren Triumphes, sie wiederzusehen. Denn selbstverständlich hatte er die Auffassung, daß sie gekommen war, ihm Trost zu spenden, Hilfe zu bringen, ihre unwandelbare Liebe aufs

neue zu versichern. Noch war er ja fest überzeugt von der Unwiderstehlichkeit seines Wesens, das dem blonden „deutschen Gretchen“ das Herz ein für allemal verwirrt hatte.

„O ma chère Madelon!“ rief er feurig, dämpfte aber doch vorsichtig die Stimme dabei. „Jamais rien n'a été plus doux pour mon coeur que...“

„Bitte, sprechen Sie deutsch, Herr Bunette“, unterbrach sie ihn, all ihre Fassung zusammenraffend, und sah ihm ernst in die Augen. Seine Hand, die er durch das Gitterwerk gestreckt hatte, überfah sie geflüstertlich.

„Ja, Madelon, Lieblich, bist Du nicht gekommen, mein Mißgeschick zu beklagen und mit mir zu beraten, wie ich diese meine unwürdige Lage ändern, verbessern kann?“ fragte er, von einer leisen Befremdung überhaucht.

„Nein, Herr Bunette!“ entgegnete sie kurz. „Wenn Sie Offizier wären, wie Sie in Nauschensheim immer behaupteten, würden Sie ganz selbstverständlich würdiger, wie Sie sagen, untergebracht worden sein. Ich würde Ihre Lage nicht ändern können, auch wenn ich die Absicht dazu hegte!“

„Aber, Geliebte, hast Du ganz vergessen...“

Da durchschnitt sie ihm zum zweiten Mal den Faden. Wie leicht und geschwätig erschienen ihr jetzt seine häßlichen Lebensarten! Eine große glühende Welle von Scham überflutete sie und mit nachdrücklichem Ernst erklärte sie:

„Zunächst wünsche ich, daß Sie mich nicht mehr duzen, Herr Bunette. Ich glaube, Gott sei gedankt dafür, schon lange nicht mehr an Ihre Liebe. Sie haben mich betrogen, wie Sie Fräulein van Kossen betrogen haben...“

„Ah, c'esto canaille!“ stieß er hervor, während sein hübsches Gesicht sich in zorniger Enttäuschung verzerrte.

„Ich trage Ihnen das nicht nach. Aber ich bin fertig mit Ihnen und nur gekommen, um meinen Ring von Ihnen zurückzufordern!“

Hastig holte sie aus ihrem Geldtäschchen einen kleinen schimmernden Reifen heraus und reichte ihm ihm durch das Gitterwerk.

„Da, nehmen Sie den Ihrigen zurück!“

Er warf unwillkürlich einen Blick auf seine unberingten Hände. Dann lachte er verdächtig auf.

„Den Deinen habe ich augenblicklich nicht bei der Hand!“ entgegnete er dann gleichmütig. „Aber auch wenn ich ihn hätte, würde ich ihn Dir nicht wieder aus-händigen, fürchte kleine Madelon! Der Ring ist ein Pfand, das Dich unlösbar an mich knüpft. Fräulein van Kossen aber ist eine Klette, die nicht die geringsten Rechte an meine Person hat. Wer weiß, was sie Dir vorgeheult hat, um Dein Mitleid zu erregen und Dich zum Verzicht zu veranlassen!“

„Sie hat durchaus nicht geheult. Wohl aber hat sie mir Ihre Briefe gezeigt, die deutlicher reden als Klagen oder Tränen! Und Fräulein van Kossen liebt Sie noch immer. Noch ist es Zeit, an ihr gut zu machen, was Sie durch Untreue gesündigt haben! Denken Sie, wie ein Mann von Ehre denken muß, Herr Bunette, und senden Sie dem armen Mädchen ein Wort des Trostes, damit sie nicht verzweifelt...“

„Du bist wohl bei der Sonntagschule als Lehrerin angestellt, Madelon?“ warf er spöttisch zwischen ihre Worte. „Derlei macht auf mich gar keinen Eindruck. Die lustige Emma hat ganz genau gewußt, daß ich sie nicht heirate...“

„In Ihren Briefen steht das Gegenteil, Herr Bunette!“

„Daß mich mit den dummen Briefen zufrieden, Madelon. Man schreibt in einer schwachen Stunde manchmal etwas, was man nicht ernst meint. Und der andere ist ein Narr, wenn er bei nichternem Verstande Ansprüchen aus solch verlebtem Selbstsinn herleiten will!“